

Wilmington
Rif. 1877
35. ~~25~~ 2

Georg Bluth
Neu

Kreis *Solingen*

Bürgermeisterei *Richrath*



Register der Heiraths-Urkunden.



Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während
des Jahres eintausend achthundert und *sechshundert fünfzig*
für die Bürgermeisterei *Richrath* bestimmt ist, und

sechshundert
Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königlichen Landgerichts*
zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

— Geschehen zu *Düsseldorf* am *10^{ten} October 1872* —

— *Im königlichen Landgericht, Präsident*
Im Rammers-Präsident
Neu

Heiraths-Verkünde.

Dee

Bürgermeisterei

Preis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *zweiten*
des Monats *Januar* *1860* *Ab.* mittags *viertel* Uhr, erschienen

vor mir *Einmal durch den Wald* als

Beamten des Personenstandes der ————— Bürgermeisterei *Wohnort* —————

1) der *W. lutea* *Herzog*, *lutea*, *vinosa* *genua*

und

Der

Jahre alt, geboren zu *Muchlenbach* Regierungs-Bezirk *Stuttgart*

Standes *Müller* wohnhaft zu *Hochheim*

Regierungs-Bezirk *Stadthagen*, *Ort* jähriger Sohn der *geb.*

2) und die Mangonella Kormosum, blü. zu m.

Jahre alt, geboren zu *Hochheim* — Regierungs-Bezirk *Unter-Rhein*

Standes als Bauer wohnhaft zu Hierkenhausen

Regierungs-Bezirk *Königsberg*, *groß* jährige Tochter de *v. g.*

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Wien, im 18ten* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *18ten* und die

andere am 24. d. M. 1844. in der Sitzung des Landtags in Berlin.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

—Dene Urkunden find:

[illegible][illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

manni _____ Jahre alt, Standes *Lehrer, Buchhalter*

zu *Frankfurt* wohnhaft, welcher ein *Erbsen* de r neuen Ehegatt *in*, des

Salom. Herwegh, 1841 und 1842 — Jahre alt, Standes

zu *Kochendorf* wohnhaft, welcher

ein *Junco* — de *neuen* Ehegatt *m*, des *Almanin Eden* —

Winnipeg Jahre alt, Standes *Wohn*

31 *Hochentrost* wohnhaft, welcher ein *Leibknecht* — der neuen Ehegattin und

des Wilhelm Bräsewitz, 40 Jahre alt

Standes Maler, zu Hustentempel wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *[Signature]*

Wissen mit der neuen Zeitung.

Wilhelm Herriger

Margarissa Zornian.

Wilhelm Pissarro.

Johann Herriger

Samuel L. Garrison
1840

Philadelph

Emily

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechszig drei* den *ersten*
des Monats *Februar* *vor* mittags *halb zwölf* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Theis* *ausser Anwesenheit* als *delegierter*
Beamteten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richrath*
1) der *Dolph Hops* *ledig* *vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Richrath* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*
Standes *Tagelöhner* *wohnhaft zu Richrath*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *h. h.*
Richrath *ausser Anwesenheit* *Tagelöhners* *Dolph Hops* *und*
der *daselbst* *ausser Anwesenheit* *geborenen* *Lehrer* *Hell* *unter*
letzten *persönlich* *anwesend* *war* *und* *in* *hiesiger*
Privat *einwilligte*.
2) und die *Carolina Held* *ledig* *zwei und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Langensfeld* *Regierungs-Bezirk Düsseldorf*
Standes *aus dem Hause* *wohnhaft zu Langensfeld*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jährige Tochter de *h. h.*
Langensfeld *ausser Anwesenheit* *Tagelöhners* *Peter Joseph Held*
und *der* *daselbst* *ausser Anwesenheit* *geborenen* *Schulmann* *Höbeler*
unter *letzten* *persönlich* *anwesend* *war* *und* *in* *hiesiger*
Privat *einwilligte*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld* *Statt* gehabt haben, nämlich die erste am *zweiten Januar* *und* die andere am *vierten Januar* *hiesiger* *Jahres* *daß* ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Gene Urkunden sind: *L. 1. d. d. für die verheiratheten Kaufmannsleute*
ausgerichtet *Nr. 15* *über das am 4. Februar 1850 angelegte*
Verbot *des* *Nachb.* *des* *Bräutigams* *Nr. 130* *über das am*
10. Oktober 1850 angelegte Verbot *des* *Bräutl.* *Nr. 109*
über das am 23. July 1851 angelegte Verbot *des* *Nachb.*

der *Leibant.* *B.* *ausgerichtet* *Nr. 28* *ausgerichtet*
dem *ersten* *Bräutigam* *zu* *Gerresheim* *über das am 10. März*
1848 angelegte Verbot *des* *Bräutigams*.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Dolph Hops *und* *Carolina Held*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heimischen Raths* *hier* *und* *am*

aus *Richrath* *wohnhaft*, welcher ein *Wegmann* *de* *neuen* *Ehegatt* *an*, des
August Held *ein* *und* *zwei* *Jahre* *alt*, Standes
Lehrer *zu* *Langensfeld* *wohnhaft*, welcher
ein *Lehrer* *de* *neuen* *Ehegatt* *an*, des *Andreas Held* *sechzig*
Jahre *alt*, Standes *Lehrer*

zu *Langensfeld* *wohnhaft*, welcher ein *Lehrer* *de* *neuen* *Ehegatt* *an* *und*
des *Theodor Becker* *ein* *und* *zwei* *Jahre* *alt*,
Standes *Lehrer* *zu* *Langensfeld* *wohnhaft*, welcher ein
Lehrer *de* *neuen* *Ehegatt* *an* *zu* *sein* *erklärte*, *und* *wurde* *nach* *geschehener* *Vorlesung* *und*
Genehmigung *gegenwärtige* *Urkunde* *unterzeichnet* *von* *mir* *dem* *Personenstands-Beamten* *der* *hier*
ausgerichtet *und* *von* *mir* *anwesend* *Lehrer* *und* *Lehrer*
ausgerichtet *der* *Walter* *der* *neuen* *Ehegatt* *an* *erklärte* *und* *unterzeichnet*

Dolph Hops

Carl Theis

Carolina Held

August Held

Andreas Held

Theodor Becker

Walter

Bürgermeisterei Reichrath Kreis Sölingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig und drei den ersten
des Monats Februar Nach mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Georg Meuseth Bürgermeister Reichrath als
Beamteten des Personenstandes der

1) der Herrmann Sieges ledig, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Vierbaum Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Leinwandweber wohnhaft zu Reusrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de S
zu Vierbaum Leinwandweber Mathias Sieges und der
daher Leinwandweber Johanna Reusings, welche
auf Reusings Leinwandweber Agnes Sieges Leinwandweber
zu Reusrath Leinwandweber Agnes Sieges Leinwandweber

2) und die Anna Schneeloch ledig, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Leinwandweber wohnhaft zu Reusrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de S
zu Reusrath Leinwandweber Agnes Sieges Leinwandweber
daher Leinwandweber Agnes Sieges Leinwandweber
zu Reusrath Leinwandweber Agnes Sieges Leinwandweber

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Stadt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszig und zwanzigsten Januar und die
andere am zweiten Februar diesel Jahrs
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A. aus dem für den Landen-Verordneten-Bezirk
registriert N. 14 und N. 20 über die für den Landen-Verordneten-Bezirk
Registrierung N. 14 und N. 20 über die für den Landen-Verordneten-Bezirk
Registrierung N. 14 und N. 20 über die für den Landen-Verordneten-Bezirk

am ersten Juni 1847 zu Oberbaum erfolgte Heirath des
Herrmann Sieges N. 14. 12. 1847 mit Anna Schneeloch
zu Leichlingen, über den N. 14. April 1847 dort erfolgte Heirath
des Herrn S. A. A. Meuseth mit der Frau Peter Meuseth zu
Vierbaum, worauf Herr Meuseth Herrmann Sieges zu
Leichlingen zu Heirath gezwungen worden.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Herrmann Sieges und Anna Schneeloch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Müller Leinwandweber

sechszig Jahre alt, Standes Leinwandweber

zu Reusrath wohnhaft, welcher ein Leinwandweber de neuen Ehegatt Ernst Meuseth

sechszig Jahre alt, Standes Leinwandweber

zu Leichlingen wohnhaft, welcher

ein Leinwandweber de neuen Ehegatt Johann Meuseth

sechszig Jahre alt, Standes Leinwandweber

zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Leinwandweber de neuen Ehegatt Ernst Meuseth

des Leinwandweber Meuseth Leinwandweber Agnes Sieges Leinwandweber

Standes Leinwandweber, zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein

Leinwandweber de neuen Ehegatt Ernst Meuseth zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Herrmann

Meuseth, Leinwandweber Agnes Sieges Leinwandweber

Herrmann Sieges

Anna Schneeloch

Agnes Sieges

Ernst Meuseth

Johann Meuseth

Leinwandweber

Leinwandweber

Bürgermeisterei Reichrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunzig drei den zweiten
des Monats Februar Abd mittags zehn Uhr, erschienen

vor mir Heinrich Kewerath, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichrath.

1) der Wilhelm Schiefer ledig, neunzig Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Reisler wohnhaft zu Kinderscheid
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zuerst
Leiden von Lebmann Tagelöhners Peter Schiefer, und der
abgestorbene zu Leiden von Lebmann gewerkschaftlicher Leiden
Heup

2) und die Catharina Glasbach ledig, neunzig Jahre alt, geboren zu Immerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Jahre alt, geboren zu Immerath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Reisler wohnhaft zu Kinderscheid
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zuerst
Leiden von Lebmann Tagelöhners Wilhelm Glasbach
und der zuerst Leiden von Lebmann gewerkschaftlicher Leiden
Catharina Fink, welche ledig neunzig Jahre alt, geboren zu Immerath
und der zuerst Leiden von Lebmann gewerkschaftlicher Leiden

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Lungenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunzigsten Januar und die
andere am ersten Februar Abd zehn Uhr,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: 1. Auf dem für vorfinden Kurpörmig
Handlungsbuch 1. 1899 über die am 24. Juni 1896 zu
Immerath wesentlich gebirt der Brant 2. 1899 über die am 18.
Juni 1896 zu Reichrath wesentlich gebirt der Brant 3. 1899 über die am 18.
Juni 1896 zu Reichrath wesentlich gebirt der Brant 3. 1899 über die am 18.

B. Auf dem für vorfinden Kurpörmig Handlungsbuch 1. 1899 über die am 24. Juni 1896 zu Immerath wesentlich gebirt der Brant 2. 1899 über die am 18. Juni 1896 zu Reichrath wesentlich gebirt der Brant 3. 1899 über die am 18. Juni 1896 zu Reichrath wesentlich gebirt der Brant

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Schiefer und Catharina Glasbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Schiefer, neunzig Jahre alt, Standes Reisler
zu Kinderscheid wohnhaft, welcher ein Reisler — de neuen Ehegatten, des
Peter Pille, neunzig Jahre alt, Standes Reisler
zu Reichrath wohnhaft, welcher
ein Reisler de neuen Ehegatten, des Johann Heuser
neunzig Jahre alt, Standes Reisler
zu Kinderscheid wohnhaft, welcher ein Reisler — de neuen Ehegatten und
des Friedrich Busch, neunzig Jahre alt,
Standes Reisler, zu Kinderscheid wohnhaft, welcher ein
Reisler de neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschieder Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich Kewerath,
aufgelesen, der Wilhelm Schiefer der Catharina Glasbach wird den
neunzig Jahren.

Wilhelm Schiefer
Catharina Glasbach
Heinrich Kewerath
Peter Pille
Johann Heuser
Heinrich Kewerath

5. Ein. geboren 1874/1889

6. Ein. geboren 1874/1889

7. Ein. geboren 1874/1889

8. Ein. geboren 1874/1889

9. Ein. geboren 1874/1889

Bürgermeisterei *Eichrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* drei — den *sechzigsten* —
des Monats *Februar* — Vor mittags *um* — Uhr, erschienen

vor mir *Gemeindeforwalt. Bürgermeist.* als *✓*
 Beamten des Personenstandes der *_____* Bürgermeisterei *Puchstein*

1) der Heinrich Glasbach, latig, gewandgenossig —

Jahre alt, geboren zu Necklbrück — Regierungs-Bezirk Wuppertal
 Standes Arbeiter — wohnhaft zu Necklbrück

Regierungs-Bezirk Düsseldorf ——— , groß jähriger Sohn de
Vice Rath von hiesigen Cantons Heinrich Gladbach und
Kochlörwich verstorben gewesenen Maria Christina Giese
welche letztere ferner geprüflich amnestirt worden ist
Gymnastienwillig.

2) und die *Margaretha Goetz* lat. 7. juni 1792. geboren

Jahre alt, geboren zu *Hausingen* — Regierungs-Bezirk *Wiesbaden*
Standes *Am St. P.* — wohnhaft zu *Hausingen*

Regierungs Bezirk Düsseldorf ————— , ———— jährige Tochter de l y.
Baronath von der Cronen Antkars Peter Baron und der zu
Laueningen verheirathet Antkars Agnes Wendahl, welche
letztere für den geschilderten Antkars eine zu tiefen
herabfallende Einwilligung gab.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Tangerfeld ———— Statt gehabt haben, nämlich die erste am Freitag den 17ten Januar ———— und die

andere am gemitten Peltacas des 1. Lagers

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einfuhrungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Diese Urkunden sind: A. Brief von Herz Carl Friedrich von Kurland an den Herzog.

regiltborn. 1. N: 128 über den am 16. Juli 1850 erfolgte H.
tust des Fränkischen zu Kächlerbach. 2. N: 29 über des am 26. Januar
1860 zu Paurath erfolgte Ableben des Hater des Fränkischen.
3. N: 129 über den am 25. Juli 1850 zu Leuzungen erfolgte Habsch

Der Transit. 4. N. N. über Dub am 25. Juni 1878 zu Bauringen erfolgte
Ablesen des Barometers Transit. 5. N. N. und 17 über die für gesetzl.
geordneten Aufgebote.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Gasbach und Margaretha Goebe

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Jakob Schwan, den ich einmündig

Jahre alt, Standes *Admiral*

zu *Lausingen* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* — der neuen Ehegattin, des

Der Alt fünf und zwanzig _____ Jahre alt, Et

zu Reusrath wohnhaft, w

ein LaRaunter de 6 neuen Ehegatt an, des Theodor Gielichs, fünd.

— *Handlung* — Jahre alt, Standes *Arbeiter* —

zu Rensselaer wohnhaft, welcher ein Inhaber — des neuen Ehegatt.

Specter Glasbach, ein ungenutzter ———— Jahr
Stunde 2. P. M. ———— 16. 1877 ————

Standes *amman* , zu *Mordau* — wohnhaft, welche
Lebenszeit des neuen Ehegatt *an* zu sein erklärte und wurde nach geheimer Besprechung

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten *Abm.*

Ergänzung des Wollers des neuen Eßzettens und des

Einigen, unter Genehmigung der Regierung von Wien

Postum 2. u. 3. Aufsatz v. Carl Theis Engholmstr.

W. H. Miller

Sp. 1. 1812

Heinrich Heine.

and the North and the

Winnipeg, Jan 1, 1901

Mr. J. L. G. G. G.

Mar 20th 1870

Jacob Schirmer

Frederick

Mr. C. W. Guelicke

Bürgermeisterei *Niederrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *sechsten*
des Monats *Februar* *vor* mittags *halb zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Heurath, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Niederrath*

1) der *Friedrich Keller*, ledig, *einundzwanzig*

und

Jahre alt, geboren zu *Gladbach* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Wirt* — wohnhaft zu *Gladbach*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jähriger Sohn der *zu*
Lüthringhausen *verstorbenen* *gewesenen* *Wilhelmine*
Keller, welche *nach* *ihrem* *angezeigtem* *Wohlsinn* *seiner*
Lebenszeit *als* *Erbin* *des* *Heiraths* *zufällig* *hat*

2) und die *Rosina Wirtz*, ledig, *einundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Gladbach* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Magd* — wohnhaft zu *Monheim*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf* —, *groß* jährige Tochter der *zu*
Gladbach *verstorbenen* *Wirtin* *Wilhelm Heinrich Wirtz*
und *der* *zu* *Gladbach* *verstorbenen* *gewesenen* *Anna*
Maria Dick, welche *beide* *früher* *persönlich* *anwesend*
waren *und* *ihre* *Heirath* *freiwillig* *haben*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld und Monheim* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten *Februar* — und die
andere am *vierten* *Februar* *hier* *haben*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *A. A. B. C. der für den Personenstand*
registriert *1. Nr. 150* *ab* *den* *1. November 1848* *zu*
Gladbach *zufällig* *Erbin* *des* *Bräutigams* *2. Nr. 182*
ab *den* *24. December 1847* *zu* *Gladbach* *zufällig*
Erbin *des* *Bräutigams* *3. Nr. 13* *und* *24* *ab* *den* *1. November 1848* *zu* *Gladbach* *zufällig*

B. Heirathsgesetzliche Urkunde *1. Alt, wohnt in dem*
hiesigen *Mutter* *Kellern* *zu* *Lüthringhausen* *von* *der*
Mutter *des* *Bräutigams* *zu* *freiwillig* *zu* *haben*
Erbin *zufällig* *2. Anwesen* *zufällig* *von* *der* *Mutter*
Erbin *zufällig* *zu* *Monheim* *ab* *den* *24. December*
und *Monheim* *ab* *den* *24. December* *zufällig* *zu* *haben*
des *Bräutigams* *Erbin* *zufällig* *zu* *haben* *zufällig* *zu* *haben*

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Keller *und* *Rosina Wirtz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Jacobs*, *Justiz* *Beauftragter*

Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Heurath* — wohnhaft, welcher ein *Erbin* *zu* *neuen* *Ehegatten*, des
Wilhelm Albert, *Justiz* *Beauftragter* — Jahre alt, Standes
Erbin *zu* *Gladbach* — wohnhaft, welcher

ein *Erbin* *de* *neuen* *Ehegatten*, des *Julius Lang*, *Justiz* *Beauftragter*
Justiz *Beauftragter* — Jahre alt, Standes *Wirt*

zu *Gladbach* wohnhaft, welcher ein *Erbin* *de* *neuen* *Ehegatten* und
des *Daniel Heurath*, *Justiz* *Beauftragter* — Jahre alt,
Standes *Erbin* *zu* *Gladbach* wohnhaft, welcher ein

Erbin *de* *neuen* *Ehegatten* *zu* *sein* *erklärte*, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Heinrich*
Erbin *der* *Mutter* *des* *neuen* *Ehegatten* *und* *der*
neuen *Erbin* *der* *Mutter* *des* *neuen* *Ehegatten* *zufällig*
zu *haben* *zufällig* *zu* *haben*

Friedrich Keller

Rosina Wirtz

Julius Lang

Carl Jacobs

Julius Lang

Daniel Heurath

Carl Jacobs

Julius Lang

Daniel Heurath

Carl Jacobs

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "J. P. Carroll". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping initial "J" and "P". The name "Carroll" is written in a more compact, cursive script. The signature is located in the upper left quadrant of the document.

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Solingen.* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *funfzehnten*
des Monats *Februar* *vor* mittags *zwey* Uhr, erschienen

vor mir *Grünwaldt, Bürgermeister* als _____
Beamteten des Personenstandes der _____ Bürgermeisterei *Richth*

1) der Friedrich Schorck, k. k. Hof- und Leinwandkammerling

Jahre alt, geboren zu *Seeshlingen* — Regierungs-Bezirk *Nassau*

Standes *Widwe* _____ wohnhaft zu *Gansprohl* _____

Regierungs-Bezirk Disfeldorf _____ , ganzjähriger Sohn de
Gemeindefeldw. Johann Ludwig Schmitt
und des hiesigen Gemeindefeldw. Maria Catharina
Schmitt welche letztere hiesiger Personalsammelschein aus dem
Jahre 1807 vorgelegt.

2) und die *Beetha Koorst* bestehend aus zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Miesbach* — Regierungs-Bezirk *Upperbayern*

Standes *von Hannover* ————— wohnhaft zu *Solingen, Kreis des Cöln*

Regierungs-Bezirk Coln, 1900 jährige Tochter de 27
Solingen insenden Altmannsdorfer Gustav Hersch sind
bei Altmannsdorfer Wohnung genuß Alwine Kaiser,
welche beide früher propädeutisch Wohnung sind in Kopf
Privat unwilligen.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld, Celnitz und Solingen Statt gehabt haben, nämlich die erste am 18ten Jänner 1830 und die andere am 29ten Februar d. J.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

[illegible]

zu Leuplingen, abt. d. am 14. Februar 1845 durch folgende
Geburts- und Sterbereg. d. N. 41. bestätigt von dem Herrn Bürger-
meister zu Regensburg abt. d. am 3. Februar 1845 durch folgende
Geburts- und Sterbereg. d. N. 3. bestätigt von dem Herrn
Bürgermeister zu Tübingen abt. d. am 16. Januar d. 3. Februar er-
krankte durch folgende Geburts- und Sterbereg. d. N. 4. bestätigt von dem
Herrn Bürgermeister zu Tübingen abt. d. am 2. Februar erkrankte durch folgende
Geburts- und Sterbereg. d. N. 4. bestätigt von dem Herrn Bürgermeister zu Tübingen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Schmitt und Bertha Herrst

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind,

—Also verhandelt in Gegenwart des Königl. Cess drei und zwanzig

____ Jahre alt, Standes *Garber*

zu Ganopohl wohnhaft, welcher ein ~~Lehrer~~ ^{Lehrer} der neuen Ehegatten, des Joseph Zimmermann, ~~und~~ ^{und} nicht der ~~Prüfung~~ ^{Prüfung} — Jahre alt, Standes

Reisepferd zu Gumpold wohnhaft, welcher

ein *Arbeiter* de *neuen Ehegatten*, des *Wilhelm Heinrichs*, zornig

und f. 17 ————— Jahre alt, Standes *Revisor*

zu *Wien* wohnhaft, welcher ein *Paarmann* de 8 neuen Ehegatt. und

des Wilhelm Krenpel, sind nun hienzu, ————— Jahre alt,

Standes *Leibschütz* —, zu *Reichardt* — wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Die in der Natur vorkommenden Phosphorsäuren.

Painted Smith

B. H. L. L.

Perth 1841

24. *St. John.*

Der 1. a. Pharmacia

1/11/1871

Director, H. C. G. S.

Список

Stellaria Perfol.

1890

Wilhelm Clegg

16

1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251
 2252
 2253
 2254
 2255
 2256
 2257
 2258
 2259
 2260
 2261
 2262
 2263
 2264
 2265
 2266
 2267
 2268
 2269
 2270
 2271
 2272
 2273
 2274
 2275
 2276
 2277
 2278
 2279
 2280
 2281
 2282
 2283
 2284
 2285
 2286
 2287
 2288
 2289
 2290
 2291
 2292
 2293
 2294
 2295
 2296
 2297
 2298
 2299
 2300
 2301
 2302
 2303
 2304
 2305
 2306
 2307
 2308
 2309
 2310
 2311
 2312
 2313
 2314
 2315
 2316
 2317
 2318
 2319
 2320
 2321
 2322
 2323
 2324
 2325

Wilhelm Müller 1842

Wilhelm. Krampe.

Bürgermeisterei

Richrath

Kreis

Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

des

Peta
Boes

und

der Anna
Maria
Catharina
Schaaf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig drei — den zweihundertzwanzigsten
des Monats Februar — Abend mittags vielf — Uhr, erschienen

vor mir Leinhard Neuvath Bürgermeister als —
Beamtens des Personenstandes der — Bürgermeisterei Richrath

1) der Peter Boes Wittmann von Helena Kons, gestorben
zu Borghausen am 18. September 1810 Wittkind Nr. 126
fünf und vierzig —

Jahre alt, geboren zu Borghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Arbeiter — wohnhaft zu Borghausen.

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn de z groß
Borghausen verstorbenen Herrn Friedrich Boes
und der abgestorbenen verstorbenen Gertrud Glöckner
letztere aus Hennrich.

2) und die Anna Maria Catharina Schaaf, ledig, drei und
vierzig —

Jahre alt, geboren zu Hildorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes aus Hennrich — wohnhaft zu Ganspohl

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter de z groß
Hildorf verstorbenen Fabrikanten Johann Schaaf
und der abgestorbenen verstorbenen Gertrud
Küpper

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechszigsten Februar — und die
andere am drei und vierzigsten Februar dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Absterben des verstorbenen Personensstands

1. Nr. 45 über die am 13. April 1817 erfolgte Geburt des Fräuleins 2. Nr. 92
über das am 30. August 1832 zu Borghausen erfolgte Ableben des Verstorbenen
des Fräuleins 3. Nr. 24 über das am 1. April 1863 zu Borghausen erfolgte
Ableben des Mannes des Fräuleins 4. Nr. 42 über das am 26. Juni 1817 zu
Wicholach erfolgte Ableben des Verstorbenen des Fräuleins 5. Nr. 24 über das am 27. März 1817 zu
Wicholach erfolgte Ableben des

Absterben des verstorbenen Personensstands
2. Nr. 92 über das am 30. August 1832 zu Borghausen erfolgte Ableben des Verstorbenen
des Fräuleins 3. Nr. 24 über das am 1. April 1863 zu Borghausen erfolgte
Ableben des Mannes des Fräuleins 4. Nr. 42 über das am 26. Juni 1817 zu
Wicholach erfolgte Ableben des Verstorbenen des Fräuleins 5. Nr. 24 über das am 27. März 1817 zu
Wicholach erfolgte Ableben des

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Boes und Anna Maria Catharina Schaaf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Caspar Boes, alt und fünfzig
Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Borghausen wohnhaft, welcher ein Arbeiter — de z neuen Ehegatt an, des
Carl Vollbach, fünf und vierzig — Jahre alt, Standes
Arbeiter — zu Borghausen wohnhaft, welcher
ein Arbeiter — de z neuen Ehegatt an, des Johann Boes, fünf und
vierzig — Jahre alt, Standes Arbeiter

zu Borghausen wohnhaft, welcher ein Arbeiter — de z neuen Ehegatt an und
des Gerhard Boes, fünf und vierzig — Jahre alt,
Standes Arbeiter —, zu Borghausen wohnhaft, welcher ein
Arbeiter — de z neuen Ehegatt an zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Leinhard Neuvath
ausgelesen und den vier Zeugnissen unter Handschreibung des
Zeugnisses 1. Nr. 126, über das am 18. September 1810 zu Borghausen erfolgte Ableben des Verstorbenen des Fräuleins 2. Nr. 92 und 3. Nr. 24 über die Heirath ausgegeben.

Peter Boes

Immer Meiner Zeugnis
Caspar Boes

Carl Vollbach

Johann Boes

Gerhard Boes

Leinhard Neuvath

Im Jahre eintausend achthundert *funfzigsten* den *ersten* des *monats*
des Monats *februar* *vor* mittags *halb zwölf* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Heinrich Kewath* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Riehnath*
1) der *Friedrich Wilhelm Schmitz, ledig, jetzt*
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Langensfeld Regierungs-Bezirk Rüsselsdorf
Standes Pflasterer ————— wohnhaft zu Langensfeld
Regierungs-Bezirk Rüsselsdorf —————, 1868 jähriger Sohn des
Langensfeld im früheren Pflastermeister Peter Johann Schmitz
und des hiesig im früheren gewerbetreibenden Maria Klein, mit
Christenlich-persönlich zusammengekommen und unter
unwilligen. —————
2) und die Anna Fuchsmann, ledig, 1868 und 1869

Jahre alt, geboren zu Langenfeld ——— Regierung-Bezirk Eintriedorf
 Standes gar nicht abloß ——— wohnhaft zu Langenfeld
 Regierung-Bezirk Eintriedorf ———, gar nicht jährige Tochter de gar nicht
Langenfeld verstorbenen Kommers Bela Tuchmann und der
gar nicht Langenfeld verstorbenen Kommers Wilhelmine
Vörner mal gar nicht gar nicht gar nicht gar nicht gar nicht gar nicht
gar nicht gar nicht gar nicht gar nicht gar nicht gar nicht gar nicht

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten Februar* — und die andere am *sechszehnten Februar d. J.* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Gene Urkunden sind: Ant. den fünf beauftragten Personen handschriftl.
N. 18 über die am 25. Januar 1847 für infolge Geburt des Kränzigers.
2. N. 32 über die am 18. Februar 1847 für infolge Geburt des Krant. 3. N. 68
über die am 9. July 1863 für infolge Absterben des Krant. 6 der Krant.
4. N. 25 und N. 24 über die für infolge Geburt des Krant. —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Erstedt Wilhelm Schmitz und Anna Fußmann.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Bennert, vierundzwanzig*
 Jahre alt, Standes *Wirth*
 zu *Langensfeld* wohnhaft, welcher ein *Hakambr* de *neuen Ehegatt an*, des
Wilhelm Schmeiers, vierzig Jahre alt, Standes
Kalzquiforgeant zu *Ganspohl* wohnhaft, welcher
 ein *Hakambr* de *neuen Ehegatt an*, des *Carl Theis, fünf und zwanzig*
 Jahre alt, Standes *Baufmann*
 zu *Langensfeld* wohnhaft, welcher ein *Hakambr* de *neuen Ehegatt an* und
 des *Johann Spieker, fünf und vierzig* Jahre alt,
 Standes *Landwirth*, zu *Langensfeld* wohnhaft, welcher ein
Hakambr de *neuen Ehegatt an* zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der neuen*
Ehegatten, der Acten der neuen Ehegatten, der Acten der
neuen Ehegatten und der neuen Ehegatten.

Friedrich Wilhelm Schütz

Annae Fairfax

Peter Johann Schmitz

Y. prunus Minor y

Wilhelmina Dörner

Nicholas Bennett

Milvina Solviers

Learn Their

Johann Dörner.

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Diese Urkunden sind: A. Auf des fien brensfanden Kurfürstenthums. B. g. p. v. n.
 1. N^o 169 über das am 11. September 1872 in Nassau aufgesetzte Abkommen der
 unterzeichneten des Fürstentums. 2. N^o 41 über das am 22. März 1868
 in Nassau aufgesetzte Abkommen der unterzeichneten des Fürstentums. 3. N^o 35 und 36
 über die für die unterzeichneten aufgestellten. B. k. u. p. v. n. d. k. u. p. v. n. d. k. u. p. v. n.
 1. N^o 143 über das am 24. Dezember
 1816 in Lichlingen aufgesetzte Abkommen des Fürstentums. 6. N^o 117 über das am 22. December
 1818 in Lichlingen aufgesetzte Abkommen der unterzeichneten des Fürstentums. C. N^o 42 über das

Peter Josef Pollmanns
Peter Josef Schmittner.

des

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechzig den sechsten
des Monats April vor mittags halb nach Uhr, erschienen
vor mir Herrn Reichrath, Vorgewandter als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Joseph Bachhausen, ledig, frei und
zwanzig

und

Jahre alt, geboren zu Richrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Aktuarius wohnhaft zu Richrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de z. z.
Richrath wohnhaft Aktuarius Joseph Bachhausen
nicht der dafalt vor der vorbenannten Anna Maria
Steinkardt, welche letzten vorbenannten persönlich an
seiner Hand in dieser Heirath unwillig

2) und die Catharina Müller, ledig, frei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes sonst wohnhaft zu Berghausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de z. z.
Berghausen wohnhaft Salvator Johann
Müller und der dafalt vor der vorbenannten Anna Maria
Steinkardt, welche letzten vorbenannten persönlich an
seiner Hand in dieser Heirath unwillig

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
sechsten April vorbenannten Personenstandes
und die
andere am sechsten April vorbenannten Personenstandes

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Act. d. d. für den vorbenannten Personenstandes

Reg. d. d. N.º 113 über den am 2. July 1849 zu
Richrath erfolgte Heirath des Bräutigams N.º 137
über den am 18. Decem. d. J. 1849 zu Richrath erfolgte
Ablauf des Waters des Bräutigams N.º 93 über den

am 31. Mai 1851 zu Berghausen erfolgte Heirath des Bräutigams
N.º 38 über den am 1. Mai 1851 zu Berghausen er
folgte Ablauf des Waters des Bräutigams N.º 41 und 42
über den den Heirath des Bräutigams

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Bachhausen und Catharina Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Tollbach, vorbenannten

z. z. Jahre alt, Standes Wahr

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Heirath de neuen Ehegatt in, des

Johann Peter Felder, vorbenannten z. z. Jahre alt, Standes

Wahr zu Berghausen wohnhaft, welcher

ein Heirath de neuen Ehegatt in, des

Friedrich Bachhausen

z. z. Jahre alt, Standes Wahr

zu Richrath wohnhaft, welcher ein Heirath de neuen Ehegatt in und

des Georg Herberich, vorbenannten z. z. Jahre alt,

Standes Wahr, zu Richrath wohnhaft, welcher ein

Heirath de neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der vorbenannten

Heirath, den Vater des Bräutigams, der Bräutigam

der Bräutigam und der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

der Bräutigam mit der Bräutigam mit der Bräutigam

und

Wilhelm. Grimm.



und

der Maria
Sibilla
Schmitz

Jahre alt, geboren zu Reusrath. Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Lehrer ————— wohnhaft zu Düsseldorf
 Regierungs-Bezirk Cöln —————, groß jähriger Sohn de 8^{ten}
Reusrath Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer Lehrer
Anna Margaretha Schumacher, unverheiratet unverheiratet unverheiratet
unverheiratet unverheiratet unverheiratet unverheiratet unverheiratet unverheiratet
 2) und die Maria Sibilla Schmitz, ledig alt unverheiratet
unverheiratet

Seine Urkunden sind: A. 1415 den fünf bernischen Propstern.

Landt. Reg-istern. 1) N.º 72 nitro die am 1. Mai 1844 zu
Neusath erfolgte Geburt der Kränzigum. 2) N.º 21 nitro
das am 26 März 1856 dort erfolgte Ableben des Rathsob.
der Kränzigum. 3) N.º 141 nitro die am 10. Oktober 1844

zu Jommigeath infolgte Abbruch des Brand. 4. N. 109 ist der
am 27. December 1855 durch infolgte Abbruch des Wirthes des
Brand. 5. N. 45 sind 47 ist der Isopier, statth. gefalteten Aufgebot.
B. Langabrußte Klachten. 1.) Kaufmännische will nicht von
dem faren Lingsammeser zu Lich, ist der dort ofen Eintrags
infolgte Hartkündigung des Eysen Lichs. 2.) Kaufmännische
will nicht von dem faren Lichs. 3.) Kaufmännische
ist der dort ofen Eintrags infolgte Hartkündigung des Eysen
Lichs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jakob Hamacher und Maria Sibilla Schmitz
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Johann Eck, im Alter von _____
Jahre alt, Standes _____
zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Kaufmann de & neuen Ehegattin, des
August Heide, im Alter von _____ Jahre alt, Standes
_____ zu Hangenfeld wohnhaft, welcher
ein Landwirth de & neuen Ehegatten, des Theodor Hamacher, im
Alter von _____ Jahre alt, Standes Kaufmann
zu Bürrig wohnhaft, welcher ein Wirth de & neuen Ehegatten und
des Anton Walberg, im Alter von _____ Jahre alt,
Standes Landwirth, zu Immigrath wohnhaft, welcher ein
Landwirth de & neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschieder Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der münchener
Gemeinde und der münchener Pfarre. Der Rat der münchener Pfarre ist ebenfalls
gegenwärtig und hat die Urkunde gelesen und genehmigt.

Societ. Kammerher
Königin Viktoria Königt
Johann Graf
August Helm
Herr. Zauwurst.
Christian Halberog



Derz Urkunden sind: 1. A. Hies' den vier hundert Personennamens.
Regist. von 12. A. Hies' N. 141 über das am 27. Oktober
1840 für folgende Abschieden der Mutter das Krönigreich.
N. 12 und 18 über die für spaltigefaltten An. Legabeta.
B. Tringabray N. Hies' von 12. A. Hies' N. 46, aufgeführt von

Wilk. Weder

Joseph Hurter Buchhalter
Vogel Loos
Eugénie Lefort
Friedrich Müller
Johann Loos Buchhalter
Miguel Blü
Friedrich Drees.

Bürgermeisterei *Richrath Kreis Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf.*

Im Jahre eintausend achthundert *sechszig drei* den *zweiten*
des Monats *Mai* *vor* mittags *zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Theis, Bürgermeister* als

Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richrath*

1) der *Wilhelm Spielmann, ledig, sieben und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Richrath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Fabrikarbeiter* wohnhaft zu *Richrath.*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *groß* jähriger Sohn de *gn.*
Richrath *verstorbenen* *manier* *Joseph Spielmann*
und der *lebendigen* *verstorbenen* *Catharina* *W.*
welche letztere persönlich anwesend war und zum ob-
*ersetzten der Privat-*Entscheidung* *erklärte.**

2) und die *Anna Richmann, ledig, zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Garath* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *gewerblich* wohnhaft zu *Richrath*

Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *junger* jährige Tochter de *gn.*
Garath *verstorbenen* *Lazarus* *Peter Richmann* *und*
der *lebendigen* *verstorbenen* *Georg* *Körfer*, *welche*
letztere persönlich anwesend war und in hiesiger Privat-
*Entscheidung *erklärte.**

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld und Richrath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten April und die
andere am *ersten und zwanzigsten April* *dieses Jahres.*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
zbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *A. das von dem bürgerlichen Personensstand.*

Registern *W. Altk. Nr. 101* *über den am 24. Dezember*
*1845 zu Richrath erfolgte Heirat des Bräutigams *3/11**
93 über das am 11. Dezember 1856 dort erfolgte Ableben der
*Verstorbenen Bräutigams *3/11* Nr. 101* *über den Personens-*
stand Aufgebot. B. das bürgerliche Personenstand.

officiell von dem bürgerlichen Personensstand. Richrath. Altk. Nr. 101
über den am 1. Dezember 1852 zu Garath erfolgte
*Heirat des Bräutigams *3/11* Nr. 101* *über das am 11. Dezember*
1856 dort erfolgte Ableben der Verstorbenen Bräutigams
3/11 Nr. 101 *über den Personens-*
stand Aufgebot. B. das bürgerliche Personenstand.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Spielmann und Anna Richmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Friedrich Theis, Minister*
Jahre alt, Standes *Advocat*

zu *Richrath* wohnhaft, welcher ein *Advocat* de *neuen* Ehegatt *an*, des —

Peter Bachhausen, zwanzig Jahre alt, Standes

Lazarus zu *Richrath* wohnhaft, welcher

ein *Advocat* de *neuen* Ehegatt *an*, des *Friedrich Müller, vier*

und zwanzig Jahre alt, Standes *Lazarus*

zu *Richrath* wohnhaft, welcher ein *Advocat* de *neuen* Ehegatt *an* und

des *Wilhelm Klatt, zwanzig* Jahre alt,

Standes *Advocat*, zu *Richrath* wohnhaft, welcher ein

Advocat de *neuen* Ehegatt *an* zu sein erklärte, und wurde nach geschenehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *an*

Ehegatten, die Vater der neuen Ehegatten sind

der Zwanzig der Müller das bürgerliche Ehegatten

Erklärung öffentlich zu sein.

Wilhelm Spielmann

Anna Richmann

Friedrich Theis

Peter Bachhausen

Lazarus

Friedrich Müller

Carl Theis

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechszig drei* den *sechszigsten*
des Monats *Mai* *vor* mittags *zwei* Uhr, erschienen
vor mir *Gerrit Kewath, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Reichth* Bürgermeisterei
1) der *Friedrich Bachhausen, ledig, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu Richnath ——— Regierungs-Bezirk Disfeldorf
Standes Fabrikarbeiter ——— wohnhaft zu Richnath ———
Regierungs-Bezirk Disfeldorf ———, groß jähriger Sohn de Erz
Richnath verstorbenen Mater Joseph Bachhausen
und der dort verstorbenen gewesenen Anna Maria
Heinhardt eheliche Söhne für unpersönlich ausgesond
ren ist in dieser Erklärung einwilligend.

2) und die ohne Eigen litzig bestehend zuerz z

Jahre alt, geboren zu Ri'ohath — Regierungs-Bezirk Si'sfeldorf
Standes gumbeloh — wohnhaft zu Ri'ohath, festsitzende Mann
Regierungs-Bezirk Si'sfeldorf — , große jährige Tochter de & Frä
Montein verstorbenen Tischen Wilhelm Eigen sind der
zu Ri'ohath vorfinden gumbelohm Josephina Peters,
welch Letztere für obigen Paulin amtsordner war send
in hieser Gmiradff einwilligliche.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld in Haas* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *vierten Mai d. d. 1830* und die andere am *vielften Mai d. d. 1830*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einfuhrungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: St. Antonius' Erbschaften Kaspar von Rends.
Pörsch. 1/ Urkunde N^o 9 über die am 9. Juni 1848 zu
Pörschath erfolgte Geburt des Bräutigams. 2/ N^o 187 über
das am 17. December 1841 dort erfolgte Ableben des Vaters
des Bräutigams. 3/ N^o 13 über die am 16. Januar 1848

Der verfallte Jahrestag des Brant. 4/11. 18 n. ist am 10. Juni
1869 zu Monheim verfallen. Ableben des Vaters des Brant.
5/11. Q 12 und 64 ist der fürwählige Verfall des Brant.
13. Kriegsverfall des Brant. Verfall von
dem Jahr 1869. Der zu Brant ist der dort oben
Einführung verfallen. Der Verfall des Brant.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Friedrich Bachhausen und Eignes Eigen
hierdurch mit einander gefeslich verheirathet sind.
Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Maibacher, Pfarrer
zwanzig Jahre alt, Standes Herr
zu Rietthabach wohnhaft, welcher ein Lehnknecht de r neuen Ehegatt m, des
Georg Heberich, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Herr zu Rietthabach wohnhaft, welcher
ein Lehnknecht de r neuen Ehegatt m, des Joseph Bachhausen
vier und zwanzig Jahre alt, Standes Laybruder
zu Rietthabach wohnhaft, welcher ein Lehnknecht de r neuen Ehegatt m. und
des Wilhelm Schmieses, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Polizist. Weyssant, zu Ganspohl wohnhaft, welcher ein
Lehnknecht de r neuen Ehegatt m. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamteten
Ehegatten des Mathias der neuen Ehegatten und den
Zwanzig mit ihm zusammen des Georg Heberich, welcher
Lehnknecht, zu sein erklärte. Der Mathias der neuen
Ehegatten erklärte auf die Vorlesung zu sein.

Friedrich Leuffersperger
 Ignaz Leuffersperger
 Anna Maria Leuffersperger
 Joseph Leuffersperger
 Joseph Leuffersperger
 W. Galen Schwiener

Bürgermeisterei *Reichardt* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *hiebzig* den *sechszehnjanzigsten*
des Monats *Mai* *Abend* mittags *halb vier* Uhr, erschienen
vor mir *Gottfried Kewath, Bürgermeister* als
Beamtens des Personenstandes der *Bürgermeisterei Rietrach*
1) der *Carl Vollbach, Ludwig, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Nichtverheiratet wohnhaft zu Berghausen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf , groß jähriger Sohn des
Herrn verstorbenen Nichtverheirateten Johann
Kollbach und der zu Berghausen von Pohlmann
geborenen Elisabeth Hüpp, welche für ihren
einzigen persönlich verantwortlichen und in diesen Heirath ein-
willig ist.
2) und die Margaretha Pohlmann, ledig, fünfundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Berghaasen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes ~~gar nicht~~ wohnhaft zu Berghaasen
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter de der
 Berghaasen verstorbenen Dekan Anton Pohlmann
 im Leben dazuliege verstorbenen gar nicht lebenden Elise
 Beth Meng wofür, welche nicht für ein gar nicht
 am Leben war und in dem Unfall verstorben.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten Mai* und die andere am *vierten Mai* *Hopfgarten*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einfuhrungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

-Zene Urkunden sind: Ans den fürberrschenden Personen, herab.

Register. 1/ N:o 1 über die am 28. April
1848 in Beiglhäusern erfolgte Geburt des Kränzigamb.
2/ N:o 81 über das am 20 Juni 1868 dort erfolgte Ableben
des Males des Kränzigamb. 3/ N:o 10 über die am 21 Januar

1846. North Carolina. Galveston Bay. Texas. 4/11/63 and 66. Silver
Hudson. Galveston Bay. Texas. 4/11/63 and 66. Silver.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Carl Pollbach und Margaretha Pohlmann

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Pohlmann, wais'n Kindjersönig*

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Christen de 8 neuen Ehegatt in, des
Peter Vollbach, ein und zwanzig Jahre alt, Standes
Christen zu Berghausen wohnhaft, welcher
ein Christen de 8 neuen Ehegatt in, des Wilhelm Vollbach, ein
und zwanzig Jahre alt, Standes Christen
zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Christen de 8 neuen Ehegatt in und
des Johann Knoch, ein und zwanzig Jahre alt,
Standes Christen, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein
Christen de 8 neuen Ehegatt in. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der
Erzählung, der Natur. der Erzählung, der Erzählung
der Erzählung der Erzählung der Erzählung.

Carl Vollbach

Margaretha Pflumm

John Vallbeck

Anton Gschwan

flisvelus Wy

Peter P. Schenck

Peter Vallack
William Vallack

John Smith

Bürgermeisterei *Rehrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig zwei den sechzenten
des Monats Juni Vor mittags halb elf Uhr, erschienen
vor mir Johann Neuwath, k. k. Bezirks-Beauf.
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Rohnath
1) der Wilhelm Jgeloforst, ledig, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Hilden ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Leinwandweber ———— wohnhaft zu Hilden ————
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, groß jähriger Sohn des
Helden von Johann Huber, Wilhelm Jgelofort
und der dort verstorbenen Johanna Wilhelmina
Erdelen, nach Letzters fruchtbarer Ehestand
währenden Ehe Privat-Schmiedemeister.
2) und die Catharina Elisabeth Coenenberg, ledig,
früher in Diensten

Jahre alt, geboren zu Volmerwerth Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes ~~gemeinlich~~ wohnhaft zu Bergshausen
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, große jährige Tochter de 6 zu
 Bergshausen von Peter Loenenberg
 und da zu Volmerwerth von Peter Loenen gemeinlich
 Catharina Zimmer.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld und Hildenstein* gehabt haben, nämlich die erste am *vierten Mai* und die andere am *vierten Mai* dieses Jahres, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Akunden sind: Ch. A. B. von der bairischen Kasse, bair. Kasse.

[illegible][illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Igelsforst und Catharina Elisabeth Coenenborg

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Loenenberg, aufstündig*
zu Frankfurt wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des
Anton Loenenberg, aufstündig — Jahre alt, Standes
Bräutigam zu *Beigshausen* wohnhaft, welcher
 ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, des *Johann Schneider, wirt*
aufstündig — Jahre alt, Standes *Frau*
 zu *Schilden* wohnhaft, welcher ein *Bräutigam* der neuen Ehegattin, und
 des *Leinrich Lindemann, wirt aufstündig* Jahre alt,
 Standes *Frau* — , zu *Schilden* — wohnhaft, welcher ein
Bräutigam der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von*
Stegathen, der vorher bei mir aufgeführt ist
von der Zuziehung.

W. T. Galsford
St. Kilmurray
W. J. Galsford
St. Kilmurray
Anton Coenenberg
W. J. Galsford
St. Kilmurray



Richthofen Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechszig drei* den *zweihundzwanzigsten*
des Monats *Juni* *vor* mittags *unser* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Theis, Eigenthümer* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Reichartshausen*
1) der *Albert Klopp, ledig, einundzwanzig*

Jahre alt, geboren zu Gladbach ———— Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes *Nyriser* ———— wohnhaft zu *Holzkaamp* ————
Regierungs-Bezirk Düsseldorf ————, *groß* jähriger Sohn de *62*
Holzkaamp *verheirathet* *Wibert* *Friedrich* *Wibert*
Klopp *und* *der* *der* *verheirathet* *g* *unverheirathet* *Liesel*
Martens *an* *verheirathet* *Wibert* *Friedrich* *Wibert* *Samuel*
verheirathet *in* *der* *der* *verheirathet* *Wibert* *Friedrich* *Wibert*

2) und die *Wilhelmina* *Wibert* *latig* *Wibert* *Wibert*

Jahre alt, geboren zu Landwehr — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Estandes ~~ganz~~ ^{ganz} ~~blot~~ ^{blot} — wohnhaft zu Landwehr
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, ^{gras} jährige Tochter de ^zg
Landwehr ~~verheiratheten~~ ^{verheiratheten} ~~Verminster~~ ^{Verminster} Johann Thorne
und der ~~verheiratheten~~ ^{verheiratheten} ~~ganz~~ ^{ganz} ~~blot~~ ^{blot} Anna Lisetta
Adolphs, ~~verheiratheten~~ ^{verheiratheten} ~~ganz~~ ^{ganz} ~~blot~~ ^{blot} ~~Verminster~~ ^{Verminster}
waren und in diese ^{Privat} ^{unverwilligter}.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld in Hohenscheid* statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten Juni* und die

andere am *Freitag den 1. März 1870*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Akten sind: et. Ad. des Linc. Erzbischofs Konrad von

Handl. Register. 1/2 Larkanten N^o 37 i Lär den den 27 feb mar
1850 i Gladbach i foljande Qbarn till trängigam C. 3
N^o 7 i Lär den den 12 januar 1844 i Landwehr i foljande
Qbarn till Brant. 3 N^o 80. och 82 i Lär den den 15 febr i foljande Qbarn.

B. Ungabrachten Wirkenden. Aufspinnung, welches von dem
 freien Civilstande. Fremdenzi-Hochschick, aber die
 Verstopfen Einpfeifen erfolgte Wirkendigung des Lfs.
 Charlesmiffos.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Albert Klepp und Wilhelmina Werner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Robert Haag, promovirter Jurist*
Jahre alt, Standes *Widwer*

zu Landwehr wohnhaft, welcher ein Hauptbar de r neuen Ehegatt in, des
Wilhelm Klapthor, 30 Jahre alt, Standes
Arbeiter zu Landwehr wohnhaft, welcher
ein Hauptbar de r neuen Ehegatt in, des
Wilhelm Schneeloch 30 Jahre alt, Standes
Schneefabrikant zu Landwehr wohnhaft, welcher ein Hauptbar de r neuen Ehegatt in und
des Carl Lohmann, 30 Jahre alt, Standes
Arbeiter, zu Landwehr wohnhaft, welcher ein
Hauptbar de r neuen Ehegatt in zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der
Ehegatten, der Eltern der neuen Ehegatten, dem Vater
der neuen Ehegatten und der neuen Ehegatten. Die
neue Ehegatten erklärte Ehegatten
zu sein.

Att. Knapp
W. H. H. H.

A. W. K. Klapp
Linsener Münstergasse C. Thun

John W. Waring

Robert Henry
Wiggin Glasgow.

W. L. Lancelotti

Carl Schürer

Bürgermeisterei *Richrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* bei den *fünften*
des Monats *Juli* *vor* mittags *zwei* — Uhr, erschienen

Beamten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei *Pöschelsh*

1) der Joseph Baohausen, latig, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu *Richnath* — Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
 Standes *Widwe* — wohnhaft zu *Richnath*

Regierungs-Bezirk Ennsfeldorf —, groß jähriger Sohn de 62
Raths vordem in Wien Peter Bachmann
und der daselbst verstorbenen verewblieben Anna
Margaretha Gerbend Bartels, vordem vordem
erfolig vordem vordem und in daselbst vordem
2) und die Catharina Graf, ledig, vordem vordem

Zahre alt, geboren zu Ricknath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
Standes gemeinlicher Freigekleideter wohnhaft zu Ricknath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Bzr
Ricknath von Hohenhausen Vater Carl Wilhelm Graf
und der dafelbst verstorbenen gemeinlichen Maria
Margaretha Lotteries, vntf. Lutzbreit fahrend
verstarb am vorstehenden Tag in dem Alter von vollendetem

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld im Wald* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwanzigsten Juni* und die andere am *einundzwanzigsten Juni d. J. 1890*! daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Befunden sind: 4. Ueber die besondern Kräfte.

Stand. Rag i born. 1/2 Räkante N^o 31 blev den 28.
februar 1836 i Rishnath utfärdt fästet av Länthögsm.
2/ N^o 103 blev där am 30 August 1837. dock utfärdt ab.
barn den 11 oktober av Länthögsm. 3/ N^o 9 blev den 28

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Joseph Bachhausen und Catharina Gref

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

— Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Barkel, zornig und empört*

Jahre alt, Standes *Engländer*

zu Wald wohnhaft, welcher ein *Prin* - de *den* neuen Ehegatt - , des

Karl Isidor, zum 10. Geburtstag — Jahre alt, Standes

ein Platan de 1 neuen Ehepaar des Wald wohnhaft, welcher Friede ist.

fünfzig Jahre alt, Standes *Rekord*

zu *Richthof* wohnhaft, welcher ein *Offizier* de neuen Scheatt und

des *Wilhelm Schriever*, *nig und wenig* Jahre alt,

Standes *Polizei/Präsident* —, zu *Gardewohl* — wohnhaft, welcher ein

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Verordnungs-
 1

Es gälte, da wir zujammen mit Anstehen des Herrn

Bachhausen, von dhr. Vorfahren in Kärnten zu sein

in Klärung der Natur des menschlichen Geistes und

Der Botschafter der meinigen Eingegebenen Pöklarten.

Falsch! Informant unbekannt; zu falscher Hauptverpflichtung.

1852 1851

To my dear friend

5 18 19 19

Lausanne 1794
C. P. 15

part Boettl

W. J. Schiess. (unintelligible)

Reichthum Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *hiebzig* bei den *sieften*
des Monats *Juli* *Wor* mittags *halb neuf* Uhr, erschienen
vor mir *Primipresbith, Bürgermeister* als *Beamt*
Beamt des Personenstandes der *—* Bürgermeisterei *Reichsath*
1) der *Matthias Lauff, ledig, Dienſt*

Jahre alt, geboren zu Hof acoten — Regierungs-Bezirk Cöln
 Standes Lehrer — wohnhaft zu Openbruch
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des zu
Openbruch wohnenden Lehrers Adolph Lauff und
der dort wohnenden gewerkschaftlichen Gertrud Neff
welche beide für die pers. u. öf. anwesend waren
und in dies. Schrift einwilligten.
 2) und die Egnes Kaefer, ledig, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hildorf Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Estandes gemeinlich wohnhaft zu Hildorf, früher zu Ohligse
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Dgn
Hildorf so demnach Tagelöhner Heinrich Kaiser und
der dort verstorbenen gemeinlichen Maria
Catharina Leven, mußte vorerwähnte paritätisch
anwesend war und in diese Ehe einwilligt.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld, Obhies. u. Hildorf statt gehabt haben, nämlich die erste am
min. sind zw. einig, am Juni und die
andere am ersten Juli d. J. 1840.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einfuhrungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Akunden sind: A. Akten für beschriebenen Personenzustand.
Registern. 1) Akten, welche von dem für ein Landgemeindefürsorge
 n. 96 und 100 Akten für ein, pathologische Reg. geboten. B. Ver-
größerter Akten. 1) Akten, welche von dem für ein Landgemeindefürsorge
 hingewiesen zu sein über den in Akten von 12
 Oktober 1843 erfolgt Geburt des Landgemeindefürsorge. 2) Akten,

verfaßt von dem Herrn Bürgermeister zu Altonien u.
Herrn Hiddorf am 26. October 1848. erfolgte Abblatt
des Herrn. 3/3 Abblatt verfaßt von dem Herrn Bürger-
meister zu Hiddorf, aber das am 1. Juli 1860 trat
erfolgte Abblatt des Hiddorf des Herrn. 4. Aufsteimung,
verfaßt von dem Herrn Bürgermeister zu Hiddorf aber
das Hiddorf Hiddorf erfolgte Abblatt des Herrn.
Hiddorf. 5. Aufsteimung, verfaßt von dem Herrn
Bürgermeister zu Hiddorf aber das Hiddorf Hiddorf
erfolgte Abblatt des Herrn. Hiddorf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Matthias Lauff and Agnes Kaefer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Rademacher, 30 Jahre alt, Standes Confer
zu Land. Garen wohnhaft, welcher ein Leibknecht de denen Ehegatten des
Friedrich Wilhelm Braß, 31 Jahre alt, Standes
Leibknecht zu Längenfeld wohnhaft, welcher
ein Leibknecht de denen Ehegatten des Wilhelm Schrieber, 31
Jahre alt, Standes Polizeisergent
zu Ganspohl wohnhaft, welcher ein Leibknecht de denen Ehegatten und
des Jakob Inesberg, 31 Jahre alt,
Standes Polizeisergent, zu Opfenbruch wohnhaft, welcher ein
Leibknecht de denen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann
Flagathen, dem Vater de denen Ehegatten den Vater
de denen Ehegatten und den Vater de denen Ehegatten
de denen Ehegatten erklärte Leibknecht de denen Ehegatten
zu sein. Lesung von fünf Worten ganzlaut

Messrs! Jun 11

Agnes Käfer
Polya Lauff

Gm. Hofen
 Jelladenacker
 Land. W. M. B. 4
 W. J. L. K. 1
 J. 100. 100. 100



1) der *Heinrich Ludwig Ludwig* wird befragt

Jahre alt, geboren zu Flucklenbusch Regierungs-Bezirk Drüpfeldorf
Standes Liftenaufnambur wohnhaft zu Flucklenbusch
Regierungs-Bezirk Drüpfeldorf, groß jähriger Sohn de Fr.
Flucklenbusch von Forbman Tagelöhner Heinrich
Krudwig, und der dort wohnenden unverheiratheten
Anna Walden Henniger, welcher Tagelöhner starb bei
seiner Geburt und war und in diese Heirat unwillig.
2) und die Catharina Stunkel, ledig, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Opladen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes gymnastisch — wohnhaft zu Opladen, fürstlich-Markheim
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jährige Tochter de Dr.
Opladen verheiratheten Gymnasialrathes Wilhelm Haackel
am der dort verheiratheten gymnastischen Lehrerin Marie
Bothenberg, welche geb. am 17ten März 1815 in am
am in der Privat-Universität

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld, Opladen, Rönchheim* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwanzigsten Juni* — und die andere am *einundzwanzigsten Juni* *des Jahres* — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenen Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind: A. Auf den first verordneten Personenstand.

Registern. 2) Altkinder No 79 nro 12 am 12 Juni
1848 in Flucklenbuch eingeführt. Gebiort in Brückling am
2. No 18 nro 12 am 11 April 1849 eingeführt. Altkinder
Gebiort in Brückling am 6. 3) No 90 und 95 nro 12 für 1849.

[illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Ludwig und Catharina Munkel.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Theodor Kraemer, wir sind vierzig*

Zu Luckenbuch wohnhaft, welcher ein
Carl Theodor Soback, und ist sein
gewählter
ein Lukather de r neuen Ehegatt m., des
und zwanzig
zu Tröphagen wohnhaft, welcher ein
des Carl Theseler, wie sind wir
Standes gewählter
Lukather der neuen Ehegatt m. zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten der
Ehegatten und Eltern der mündigen Ehekinder und der
Bürger. Die Mütter haben die Ehegatten erklärt
Wir haben uns ihnen zu dem Tod und gewählten
sämtlichen Bürger und den Ehegatten und ihren
der zu setzen der mündigen Kinder vor abm. fürstlich
Oberhausen, jetzt. Löfling der die Mündigen

Lz. Friedrich.
Herr Kriemer Kassierer Winkhal
Wilhelm Winkhal
Kassier Koffmeyer
Carl Theodor Stobitz
Johann Gerdien.
Carl Meier

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1) der Franz Heinrich Anton Dickmann, tätig
hier im Lande

Jahre alt, geboren zu Leer ————— Regierungs-Bezirk Münster
Standes Taylors ————— wohnhaft zu Berghausen
Regierungs-Bezirk Bielefeld, —————, 46-jähriger Sohn de
Johann. Theodor Diekmann, Handels Taylors
im Dr. Elisabeth Ostkotte, Handels-gemeinschaft,
bith zu Leer m. f. w.

2) und die Anna Catharina Maiböcher, Wittwe
von Friedrich Hoche, leben ind. n. n. z. z.

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Eandes gemalt wohnhaft zu Berghausen
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de Lg
Berghausen am 1. März 1841 Tagelohn Wilhelm
Kleinchen und da dort verheiratet gemalt
Anna Catharina Florn, wohnhaft in Düsseldorf
privatlich am 1. März 1841 nur als in Düsseldorf gemalt

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Largenfeld* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *zwanzigsten Juni* — und die andere am *ersten Juli* d. J. — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Patent für Verbesserungen des Pumpenstands.
Regierung. 3/20. Kömigl. N.º 56 über das am 14. Juni 1826
in Reghanoen erteilte Patent der Druck. 3/20. Kömigl. N.º 116
über das am 8. Oktober 1865 erteilte Patent der Druck. 3/17. N.º 14 über das am 15. Dezember 1865

[illegible]

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Franz Heinrich Anton Dürkemann und Anna Catharina
Grüher

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Caspar Boes; auf dem fünfzig*

zu *Berghausen* wohnhaft, welcher ein *Handwerker* de *neuen Ehegatten*, des *Wilhelm Hock*, auf *20* Jahre alt, Standes *Lehrer*
ein *Handwerker* de *neuen Ehegatten*, des *Johann Boes*, auf *20* Jahre alt, Standes *Lehrer*

zu Bärghausen wohnhaft, welcher ein Hapfen — de r neuen Ehegatt n und
des Emanuel Schmitz, nur fünfzig — Jahre alt,
Standes Beamten am — , zu Riebach wohnhaft, welcher ein
Lederer de r neuen Ehegatt n zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Hermann
Eckert attas ist bei der Geburt die Eltern
Herrn Eckert und Frau Eckert geb. Meyer
in Köln im Jahr 1870 geboren zu sein.
großer Markt zum ersten.

Francy Kleinick & Peter Dickmann
Bar, par bon.

W. H. den B. d.

Joseph Vab
C. Hering



Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* den *grossen* und *zwanzigsten*
des Monats *Juli* — *Halb* mittags *halb* vier Uhr, erschienen
vor mir *Garnier Remath Bürgermeister* als —
Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei *Richmath* —
1) der *Friedrich Wilhelm Filmer, Wittwer von*
Emma Theis, geboren und wohnhaft —

Jahre alt, geboren zu Merscheid — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes Kaufmann — wohnhaft zu Solingen
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, gras jähriger Sohn de zi
Merscheid verstorbenen Kaufmanns Friedrich
Wilhelm Pilmes im Erbschaftsfall hat erst verstorbenen
guten Eltern Johanne Amalie Kellen.

2) und die Johanna Justine Matilde Poltig
ledig, einundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Reussath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Eandes ~~generales~~ wohnhaft zu Reussath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, —, minderjährige Tochter de 621
Reussath von ~~vorher~~ ~~dem~~ ~~Lebenden~~ Gustav Pöhl,
sind der dort vorfindenden ~~gener~~ ~~elassen~~ Johanna Christina ~~Gen.~~
riette Anna Catharina von ~~Stuneln~~ ~~von~~ ~~Leipzow~~
sind ~~gräflich~~ ~~am~~ ~~sonst~~ ~~war~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Leipzow~~
sind ~~willig~~ ~~der~~ ~~Leipzow~~

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Luzernfelden im Solothurn Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Juni — und die andere am einundzwanzigsten Juni dieses Jahres!

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einfuhrungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

[illegible][illegible]

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Eric Arvid Wilhelm Filmer* und *Johanna Justine Mathilde Pöhlig* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Windfahne,
Kaufmann und Bürgermeister
zu Reusath wohnhaft, welcher ein Hilfsrath der neuen Ehegatten, des
Johann Stätgen, haben sind fünfzig Jahre alt, Standes
Laykloster zu Reusath wohnhaft, welcher
ein Hülfsrath der neuen Ehegatten, des Heinrich L. Piller, zorn
und zwanzig Jahre alt, Standes Hofrath
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Wilhelm Sauer sind fünfzig Jahre alt,
Standes Hofrath, zu Knipprath wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen
Ehegatten, der Wohnort der neuen Ehegatten sind den
Lutherischen. Lösung eines Nothwehrmündigen,
dass so oft es möglich sei." Zusatz von fünf Noth
gemündigt.

Johanne Dorothea Hallilde Puhlig
 Johann Christian Hammerstein Anna Hilffmanns geb. Anna
 Friederike Winderker
 Johann Michaelson
 Christian Koller
 Wilhelm Lauer,

Bürgermeisterei *Reichrath Kreis Solingen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neunzig* den *zweiten*
des Monats *August* *vor* mittags *halb* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Kewath, Bürgermeister* als
Beamteten des Personenstandes der *—* Bürgermeisterei *Reichardt*
1) der *Wilhelm Koss, ledig, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu Rheindorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes tagelohn — wohnhaft zu Reusath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, 9-jähriger Sohn des
Rheindorf wohnenden Schmiedemeisters Heinrich Krons
des Reusath wohnenden gewerbl. Agenten
Andriehs, welcher letztere sich nicht gegenwärtig
verheirathet hat.

2) und die Maria Christina Bachhausen, ledig
aufgezeu

Jahre alt, geboren zu Reichnath Regierungs-Bezirk Leipoldsdorf
 Standes gemeinlich wohnhaft zu Reichnath
 Regierungs-Bezirk Leipoldsdorf — zweizehn jährige Tochter de Bzi.
Reichnath Leipoldsdorf Reichnath Leipoldsdorf Reichnath
Bachhausen und Leipoldsdorf Leipoldsdorf Leipoldsdorf
Leipoldsdorf Leipoldsdorf Leipoldsdorf Leipoldsdorf
Leipoldsdorf Leipoldsdorf Leipoldsdorf Leipoldsdorf
Leipoldsdorf Leipoldsdorf Leipoldsdorf Leipoldsdorf

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Luzernfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *dreizehnten Juli* und die andere am *zwanzigsten Juli dieses Jahres* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Kassen für besondern Personenschild.
Registron. 1) Lokalkasse N.º 170 über den am 8. Oktob. d.
1854 zu Reichthum geführten Galvosther Fort. 2)
N.º 107 und 108 über die für Pabysgalten Obzgebats.

B. Eingetragene Kinder. Kinder, welche von dem
farrn Bürgermeister zu Honheim. a. M. über den
10. Januar 1847 zu Rhinodorf erfolgt Geburt des Brä-
utigams. b. N. 53 über den 2 Juli 1854 durch
erfolgt. Alibi in Vater des Bräutigams.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Leopold Maria Christina Bachhäuser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Scheff, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Reusnath wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des
Hermann Lons, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Küster zu Reusnath wohnhaft, welcher
ein Bruder der neuen Ehegatten, des Theodor Jachert, fünf
und fünfzig Jahre alt, Standes Leinwandweber
zu Jümmgrath wohnhaft, welcher ein Schwager der neuen Ehegatten ist und
des Peter Jachert, drei und zwanzig Jahre alt,
Standes Leinwandweber, zu Langensfeld wohnhaft, welcher ein
Onkel der neuen Ehegatten ist zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Hermann
Eggert. Die Mütter der neuen Ehegatten sind
die Frau Jachert. Die Mütter der neuen Ehegatten
sind die Mütter der neuen Ehegatten erklärt zu
sein und zu versichern zu sein.

Wilhelm Lons
Wilhelmine Sophie Lons
Herrn Kaiserin Katharina
Ivanovna
Ivanovna

Hermans Louis
Theodor Dacht.
Edoer Leubrecht

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig drei den dreizehnten
des Monats August am mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Grimsfelden Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richthausen

1) der Peter Lykhausen, Wittmann von Elisabeth
Marcellé, fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu *Hausingen* Regierungs-Bezirk *Trifelsdorf*
Standes *Kaufmann* wohnhaft zu *Hausingen*

Regierungs-Bezirk Weiskirchen, — , groß jähriger Sohn de bzi
Cäle infanterie Wachtmeister Johann Leyhausen und der
dafür infanterie geworbene Anna Maria Kaser
mitge. beide sind bei propädisch am Hofe in
in Kals Guxath einwilligen.

2) und die *Josephina Mülders, ledig, wohnhaft*

Jahre alt, geboren zu *Opladen* — Regierungs-Bezirk *Kaiserslautern*
 Standes *unverheiratet* — wohnhaft zu *Stechenbach*

Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, minderjährige Tochter des
Hofbau- und Maschinenbau-Meisters Peter Meider
und des hieselbst wohnenden Zimmermanns Johann
Werner, welche beide für sich persönlich umsprachen
waren und in hiesiger Privat-Einwilligung.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Kangenfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *dritten August* und die andere am *zweiten August* *Hofb. Rath*

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: A. Acten des bairischen Landtag.
Landt. Registre. Hölzk. Nr. 16. G. über die am
17. December 1834 zu Reusath erfolgte Wahl
des Präsidiums. 2. H. über das am 28. Jan. 1834
dort erfolgte Ableben des in der Ehe gestorbenen H. Krätzing.

3/4 N. 111 und 112 über der grossen Natthysfabrik des Leibarztes
B. Trügelbrauße des Königs. Hochländer Nr. 132 w.
Hochländer von dem grossen Kriegermüßler in Gledien
über der am 24 August 1858 durch erfolgten Geburt
des Königs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Seydaußen und Josepha Müdder

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Alfred Heis, sieben und zwanzig
Jahre alt, Standes Junggesell, Rendant

zu Reussath wohnhaft, welcher ein Katakomben- de neuen Ehegatten, des
Peter Schmitz, aufstehend zwanzig Jahre alt, Standes

ein *Chamaeneris* de *neuen* (Spezies) des *Joseph Lauderberg* von

und Brauns's — Jahre alt, Standes Oekonomia-Versuch

zu *Altenmuth* wohnhaft, welcher ein *Leibvater* des neuen Ehegatt und
des *Johann Spicker* *Leibvater* ist. — Jahre alt,

Standes *Gericht*, zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein
de *neuen* Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *H. m.*
Grazthal, *H. Jellner*, *H. Gmünder*, *Grazthal*, *H. Jellner*

Domina Gergathien und der vier Jüngern.

James Gayles Esq.

[Handwritten signature]

Topfer Müller

Joh. Seydewitz

Manuscript of the first part of the book, written by the author, and the second part, written by the author's son, the Rev. Mr. N. D. D.

Richard Manning

Sept 8. New York

James M. Smith

De la Roche

Charles Louisbourg

John, Richard

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

und

[illegible]

Ihr Herr

Bürgermeisterei *Richrath Kreis Solingen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neunzig* den *zwey*ten
des Monats *August* *vor* mittags *vielf* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Theis*, *Beigeordneter* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Richrath*
1) der *Johann Herriger*, *ledig*, *zwey*und*zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Flucklenbusch* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *Mann* wohnhaft zu *Flucklenbusch*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *junger* jähriger Sohn de *zu*
Flucklenbusch verstorbenen *Jagdschützen* Peter
Herriger und der *lebendigen*, *verstorbenen* m. a. b.
Anna Gertrud Busch.

2) und die *Emilie Stock*, *ledig*, *zwey*und*zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Kottendorf* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*
Standes *unverheiratet* wohnhaft zu *Merfeld*
Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*, *junger* jährige Tochter de *zu*
Merfeld verstorbenen *Gabelschmieds* Theodor
Stock und der *lebendigen*, *verstorbenen* m. a. b.
Wagner, welche *beide* *verstorbenen* *unverheiratet*
waren und in dieser *Heirath* *einwilligten*.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld* und *Merfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
*zwey*und*zwanzig*ten *August* und die
andere am *zwey*und*zwanzig*ten *August* *beide* *vor* mir
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlic 9 des Allgemeinen Deutschen Gesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Gesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: *Acten über die Verheirathung von Johann Herriger und Emilie Stock*
Merfeld d. 18. d. d. 6. d. 1850. *Flucklenbusch* d. 2. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850.
Merfeld d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850.
Merfeld d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850.
Merfeld d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850.

Heirath *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850.
Merfeld d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850.
Merfeld d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850.
Merfeld d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850. *Merfeld* d. 23. d. 1850.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Herriger und *Emilie Stock*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Robert Petz*, *zwey*und*zwanzig*

Jahre alt, Standes *ledig*
zu *Merfeld* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* de *neuen* Ehegatt *zu*; des
August Linden, *zwey*und*zwanzig* Jahre alt, Standes
ledig zu *Merfeld* wohnhaft, welcher
ein *Bedienter* de *neuen* Ehegatt *zu*, des *Johann Petz*, *zwey*und*zwanzig*
Jahre alt, Standes *ledig*

zu *Merfeld* wohnhaft, welcher ein *Bedienter* de *neuen* Ehegatt *zu* und
des *Robert Stock*, *zwey*und*zwanzig* Jahre alt,
Standes *ledig*, zu *Merfeld* wohnhaft, welcher ein

Bedienter de *neuen* Ehegatt *zu* sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Carl Theis*
gegeben, dem *Notar* *Carl Theis* gegeben und den
Zeugen *Carl Theis* *Carl Theis* *Carl Theis* *Carl Theis*
Carl Theis *Carl Theis* *Carl Theis* *Carl Theis*

Johann Herriger *Carl Theis*
Emilie Stock
Theodor Stock
Robert Petz
August Linden
Johann Petz
Robert Stock

Beamt des Personenstandes der ————— Bürgermeisterei — *Rietmuth* —
1) der *Robert Pilgram, ledig, fünf und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Ueladen* ———— Regierungs-Bezirk *Kaspeldorf*
Standes *Likarner* ———— wohnhaft zu *Reusrath*

Regierungs-Bezirk Luppeldorf, —, von jähriger Sohn de
Rechtsanwalts Johann Hermann
Pilgram, unter dessen Aufsicht Corradia Theis
katholischerin, verheirathet, sechs Kinder, fünfzehn
und in hiesiger Privat- und öffentlichen
2) und die Emma Trisch, ledig, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu *Reussath* Regierungs-Bezirk *Sachsen*
 Standes *unverheiratet* wohnhaft zu *Reussath*

Regierungs-Bezirk Reissolden, 4 jährige Tochter des
Neuwahlamanns Herrn Heinrich Hagedorn
Lepach aus der daf. Wahlmanngemeinde
Anna Maria Lehmann, walt. Lehmann f. d. b.
g. f. l. am 1. 1. 1848 in d. Lehmann f. d. b.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

andere am ~~unvollständigen~~ unvollständigen Bogen. Diese

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einfuhrungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Die Originalurkunde des Kaufmannsvereins
Regist. Nr. 1/1. Nr. 66, datiert am 15. April 1845, zu
Neuss, welche die Gründung der Krust. Z. Nr. 59, in der
am 5. Mai 1861 die Krust. Z. Nr. 124 und 128, in der
Krust. Z. Nr. 124 und 128, in der Krust. Z. Nr. 124 und 128, in der

B. Siegelbrunn Hohenbrunn. Hohenbrunn N. 18, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Robert Pilgram und Emma Frisch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

Also verhandelt in Gegenwart des *Peter Spieth, Kaufmann in Leipzig*

zu Reussath wohnhaft, welcher ein bekannter de r neuen Ehegatt an, des
Friedrich Wilhelm von Bock, in der Weißf. Jahre alt, Standes
Herr zu Leichlingen wohnhaft, welcher

ein Lehramter der neuen Ehegatten, des August Wagerknecht,
30-jährig — Jahre alt, Standesbeamter

zu Rotherberg wohnhaft, welcher ein bekannter der neuen Ehegatt und
des Heinrich Wilhelm Tisch, der in der vorigen Jahre alt
Standes verstorben, zu Reussath wohnhaft, welcher ein

den neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Joseph attner, am Eltzen bei unsen Ehegatten, der Eheleute Eltzen sind der mir zeigend*
Löffelring am Hochzeitsmorgens.

Robert Pilgram

Emma Frisch

Prof: Hermann Pilgram

Foroualia *Gris.*

Wm. Maria Tynnell

John Smyth

Living W. Galen Horst

August 28 1864

Wm. H. French

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *sechszig drei* den *frühesten*
des Monats *Septembris* *Vor* mittags *halb* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Theis, k. u. k. notarius* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei* *Reichartshausen*
1) der *Theodor Scherf, ledig, wohnhaft zu Reichartshausen*

Jahre alt, geboren zu *Reusrath* Regierungs-Bezirk *Rispeldorf*
 Standes *Leiglöser* wohnhaft zu *Reusrath*
 Regierungs-Bezirk *Rispeldorf*, *groß* jähriger Sohn de *h. z.*
Reusrath *Leiglöser* *Theodor Scherf*
 der *dasselbe* *Leiglöser* *Carolina*
Carolina Scherf, *geb. v. d. H.* *geb. v. d. H.*
geb. v. d. H. *geb. v. d. H.* *geb. v. d. H.*
 2) und die *Catharina Scherf*, *geb. v. d. H.*

Jahre alt, geboren zu Hehlbruch - Regierungs-Bezirk Düsseldorf.
 Standes ~~ganz unbekannt~~ wohnhaft zu Hehlbruch
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf. - 17-jährige Tochter des
 Hehlbruch verstorbenen Tagelöhners Peter Gries und
 des dort wohnhaften jüngerer Aloisius Anna Maria
 retha Herkenrath, nebst Lauffen verstorbenen
 Jüdischen Kaufmanns und war dem in diese Privatsinnlichkeit

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langenfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *Freitag den 11. d. d. 18. d. 1871* und die andere am *Montag den 20. d. d. 18. d. 1871* und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: *Act des fürstbischöflichen Consistorii.*
Registron 1/10. d. d. 17. 166 über den am 4. December 1848
zu Pleussath erfolgte Geburt des Prinzegegnen. J. Nr.
7 über die am 3. Junius 1845 zu Nehlb. u. d. d. erfolgte Geburt
des Prinzen. 3/1. Nr. 113 über das am 30. Juli 1848 dort erfolgte
Absterben des Prinzen. Der Prinz. 4/1. Nr. 111 d. d. 1845 über die fürst-
lich gefallene Thronbeste.

Gegenwärtig erklären die Bräutler bei der Hochzeit
ausdrücklich, dass sie sich für ein
Paar mit einander ehepflichten, welches am 23. Oktober
1864 zu Reussath geboren ist, als solches Geburts-
Kinds, unter dem Namen Cecelia Friederica geboren
worden sei. Dieses Kind wollten sie als ihr gemeinsames
Ehekind, das Kind für sich und für ihren Mann.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Theodor Scherf und Catharina Gries.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind

Also verhandelst in Gegenwart des

Peter Fapp, von 18 Jahren
Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Mehlbruch wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des
Wilhelm Loro; 60 Jahre alt, Standes
Layläufner zu Reussath wohnhaft, welcher

ein *Kaufmann* de *neuen Ehegatt* m., des *Heinrich Griess*, *von*
und zwanzig Jahre alt, Standes *geschiedener Ehe*

zu Reusath wohnhaft, welcher ein Hauptmann des neuen Ehegatt. und
des Eberhard Scherf, nun in den 70. Jahren alt,
Standes Hauptmann zu Reusath wohnhaft, welcher ein

da Rammke de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *der man*
esagathen sind der mir zu sagen. Die letzten der
fanden esagathen sind der Ma. Hier der man
esagathen ist kleinen Tefen von Es'at'K'indig zu
Es'at'K'indig zu
Es'at'K'indig zu

Frederic Gutz

Der Herr von Gröben

Peter Hof's

Wilhelm Lenz

Quinn's Quins
Pamphlet Refuted

Carl Thun

Quinn's Quins
Pamphlet Refuted

Richrath Kreis Slingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *neunzig* bei den *gefallenen*
des Monats *September* *Abend* mittags *vier* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Theis, Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei Kirchbach*
1) der *Wilhelm Lottner, ledig, dreißig*

Jahre alt, geboren zu Gladbach Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ~~salvatarbeiter~~ wohnhaft zu Hücklenbruch
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu
Hücklenbruch wohnenden Vikars Johann Wilhelm
Lottner und der Johanna Catharina von Bornen geb. geb. von
Maria Catharina Froehland, walt. Ehem. f. w. b. g. g. g. g.
Lottner und der Johanna Catharina von Bornen geb. von
Maria Catharina Froehland, walt. Ehem. f. w. b. g. g. g. g.
Lottner und der Johanna Catharina von Bornen geb. von
Maria Catharina Froehland, walt. Ehem. f. w. b. g. g. g. g.

Jahre alt, geboren zu Gladbach — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes gemäßigter wohnhaft zu Gladbach
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter der zu
Gladbach wohnhaften Eheleute des Oberen Johann
Kremer und der geborenen Anna Christina Oberly
welche Heirath der Obrigkeit bekannt und davon
in die hies. Privat-Immatrikulation

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten August d. d. 1890* und die andere am *ersten September d. d. 1890* und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Adelster für besessenen Adelstand. Kuzig von
1741 Kont. N. 150 über den am 20. November 1842 in
Stadtschreibstube gebürt. des Krätzing am 6. 3/11. 8 über
dem 3. Februar 1850 in Gemmege Ad. schreibstube Ad. über
der Mutter des Krätzing am 6. 3/11. 6 über den am

20 April 1843 zu Gladbach erfolgter Geburt der Tochter
4 W. 13 L und 140 über die feine, halbfaltbare, doppelte.
Vorname verklaarten die Brautleute in Gegenwart der
Zeugenaamen eine Zusage, den Namen der Maria Kind
mit einem gewissen Recht, welches am 28 März 1869 zu
Gladbach geboren ist in der fünfzig Geburtstagsfeier
unter dem Namen Bertha Kremer einzutragen worden
sei. Diese Kinder wollten sie als ganzes Familienmitglied
Kind für mich annehmen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Hoffner and Carolina Bremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Lothner, wirtlichsrath*

Jahre alt, Standes *fabrikarbeiter*
 zu *Hacklenbruch* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* *de* *neuen Ehegattin* *des*
Friedrich Lotner, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes
Strohman zu *Hacklenbruch* wohnhaft, welcher
 ein *bräutigam* *de* *neuen Ehegattin* *des* *Carl Kremer, vier und*
kräftig Jahre alt, Standes *Malen*
 zu *Gladbach* wohnhaft, welcher ein *bräutigam* *de* *neuen Ehegattin* *und*
des Friedrich Lemz, acht und fünfzig Jahre alt,
 Standes *Altkorn*, zu *Gladbach* wohnhaft, welcher ein
Maister *de* *neuen Ehegattin* *zu* sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von mir*
zugezogen, und den vierzigsten mit Heirathen
zugezogen Lemz, welcher die Person *datändig* *zu sein*
erklärt. Der Vater des neuen Ehegatten *und die*
Eltern des neuen Ehegatten *erklären* *Personen*
datändig *zu sein*

W. G. Lohman Count Thun
 Caroline Fränken
 Paul Lohman

Erindig Löffner
Hans Bräunne

John Quincy
Wilhelm Busch
Joh. Wernelskirchen

Could Their

der ersten Placatum der Krantigam.

and wavy

1000

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Reichrath.*
1) der *Wielhelm Flörck, lat. u. evang. Prediger*

Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Bezirk Küsseldorf
 Standes fabrikarbeiter wohnhaft zu Leuz
 Regierungs-Bezirk Cola von jähriger Sohn de. Erz
Leuz verheirathet Aug. 1860 Peter Hirsch Leuz
Monheim unverheirathet geb. 1860 Catharina Schieder
Leuz geb. 1860 Leuz geb. 1860 Leuz geb. 1860
Leuz geb. 1860 Leuz geb. 1860 Leuz geb. 1860
 2) und die Christina Hellingrath Leuz geb. 1860

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Niesseldorf
 Standes unverheiratet wohnhaft zu Berghausen
 Regierungs-Bezirk Niesseldorf, von jährige Tochter des zu
Berghausen wohnhaften Gruntbesizers Peter Lehmann und
 der dort wohnhaften unverheirateten Sophia Halber, welche
 hiesig vorher persönlich anwesend waren und in Haus Gravatt
unverheiratet.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langfeld Katz und Cöln* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ersten August 1850* und die zweite am *vierten August 1850* und die andere am *ersten August 1850* und die dritte am *vierten August 1850* und *ersten September* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind: *1. Das von dem bayerischen Civilstandsregister.*

[illegible]

in Rodam am 3. Decembar 1859 fortzufolge Ableben der Mutter der
Königlichen. 2. Beförderung, erfüllt von dem Herrn Professor.
Herrn. Herrmann zu Köln über den dortigen Beförderungserfolg
Königlichen der Ehrenlebens. 3. Beförderung, er-
füllt von dem Herrn Herrmann zu Köln über den dort
oben Beförderungserfolg Königlichen der Ehrenlebens.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Hirsch und Christine Hellingrath.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Krempel, Fabrikant*
unverheiratet Jahre alt, Standes *Unverheiratet*
zu *Reinhardt* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten des
Peter Bieth, Fabrikant *unverheiratet* Jahre alt, Standes
Salomon Krempel zu *Laacklenbruch* wohnhaft, welcher
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten des *Peter Schmitz, aufstehend*
unverheiratet Jahre alt, Standes *Unverheiratet*
zu *Laacklenbruch* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und
des *Wilhelm Busch, Fabrikant* *unverheiratet* Jahre alt,
Standes *Unverheiratet*, zu *Laacklenbruch* wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Herrmann*
Heide, dem Vater der neuen Ehegatten und
Herrmann Heide, der Mutter der neuen Ehegatten und
Herrmann Heide, der Mutter der neuen Ehegatten und
Herrmann Heide, der Mutter der neuen Ehegatten und
Herrmann Heide, der Mutter der neuen Ehegatten und

Wilhelm Hüsch
Günther Gollingworth.
P. Hellin graphoff.
Wilhelm. Krennpel.

Carl Thiers

Andrew
 Peter
 Grady
 Samuels
 Miss Anna
 Lutz

Reichth. Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *finfzig* *und* *den* *dreizehnten*
des Monats *September* *vor* mittags *halb* *neun* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Kreis, kaiserlicher* als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Rickrath*
1) der *Wilhelm Kollbach*, ledig, sieben und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Funmigrath Regierungs-Bezirk Nippeldorf
 Standes Wirt wohnhaft zu Hucklenbruch
 Regierungs-Bezirk Nippeldorf, groß jähriger Sohn der z
Hucklenbruch in Funmigrath geboren am 10ten Tag
des Monats August 1840 und der gewesenen
Henia Geburts der Fräulein der geborenen
Henia Geburts der Fräulein der geborenen
 2) und die Helena Geburts der Fräulein der geborenen

Jahre alt, geboren zu Hersten Regierungsbezirk Düsseldorf
Standes gemeinlich wohnhaft zu Langerfeld
Regierungsbezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des z-
Langerfeld verheirathet Langerfeld und Anfänger
Wilhelm Hecker und der Dochter gemeinlich
Elisabeth Müller, m. d. L. Langerfeld gemeinlich
am gemeinlich in Düsseldorf gemeinlich.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langensfeld* Statt gehabt haben, nämlich die erste am

anderer am 1. August und die
andere am 1. August 1846

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einfuhrungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: 1. Das für benannten Anwaltskanzlei. Reg. Nr. 1. 2. Das Kommando Nr. 115 über die am 16. August 1846 in Hachenbruch erfolgte Geburt des Fränkischen. 3. Nr. 28 über das am 20. März 1848 in Langenfeld erfolgte Ableben des Patros der Fränk. 4. Nr. 12 über das am 12. 1846 über das für

Pathegraphen K. Lyabots. B. Krupnoffs Notende.
Kontakts vollst. in dem faren Birgermeister zu
Benzath über den am 24. März 1849 zu ersten
malte Geburt der Brast.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Wilhelm Willbach und Fleckenau Neuber.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Leyt, einundzwanzig*
Jahre alt, Standes *Vatler*

zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des
Stephan Uebler, Vater ist und nunmehr 70 Jahre alt, Standes
Amstrichter zu Langenfeld wohnhaft, welcher
ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Wilhelm Uebler, Vater ist
und nunmehr 70 Jahre alt, Standes Amstrichter

zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein Bruder de neuen Ehegattin und
des Robert Schäfer, Bräutigam Jahre alt,
Standes Lehrer, zu Langerfeld wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der münchener Ehegatten, dem Vater des münchener Ehegatten der münchener mütterlichen Ehegatten und den beiden Söhnen. Die münchener Ehegatten unterschreiben persönlich.

Wilhelm Vollbus.
 Hahn Völkner
 Arnold Wallach
 Josephine Willner
 Karl Engel.
 Augustin Völkner
 Augustin Völkner
 R. Schaefer

Bürgermeisterei *Neubranden* Kreis *Sülzungen* Regierungs-Bezirk *Düsseldorf*.

Im Jahre eintausend achthundert *sechzig* *und* *zwei* *und* *dreißig* *am*
des Monats *September*, *vor* *mittags* *halb* *zehn* Uhr, erschienen
vor mir *Carl Theis, Bürgermeister* als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei *Rickrath*
1) der *Johann Wilhelm Leven, Wittmann von*
Maria Catharina Müller, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu *Naan* Regierungs-Bezirk *Näpeldorf*
 Standes *Wirt* wohnhaft zu *Hyeklenbruch*
 Regierungs-Bezirk *Näpeldorf* *17* jähriger Sohn de *Br.*
Reithmann von Stöben *Wirt* *Johann Michael*
Leven sind der *Erkath von Stöben* *geb. 1789*
Anna Catharina Hüsten, 1791

2) und die Anna Maria Linden, Wittenbergsche von
 Peter Baschmann und gewesene Ehefrau von Johann
 Peter Emgenbroich, waren und sind einzig
 Jahre alt, geboren zu Hildorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes gemahles — wohnhaft zu Hildorf
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf, 9-jährige Tochter der
 Hildorferschen Eheleute, des Tagelöhners Lorenz
 Linden und der gewesenen Ehefrau Elisabeth Kunz.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld in Hildorf* Statt gehabt haben, nämlich die erste am *ein und zwanzigsten August* und die andere am *siebenten September dieses Jahres*.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Seine Lifunden sind: Alt-Linden-Lies beifolgender P. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836.

[illegible]

— Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Wilhelm Lorenz und Anna Maria Linden

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Eber, am 1. d. 1871*

Jahre alt, Standes *fabrikarbeiter*
 zu *Hacklenbruch* wohnhaft, welcher ein *sohn* de *6* neuen Ehegatten, des
Clemens Leven, *vierzig* Jahre alt, Standes
fabrikarbeiter zu *Hacklenbruch* wohnhaft, welcher
 ein *sohn* de *6* neuen Ehegatten des *Friedrich Ankershoff*,
sechzig Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
 zu *Hacklenbruch* wohnhaft, welcher ein *sohn* de *6* neuen Ehegatten und
 des *Wilhelm Hahn* *achtzig* Jahre alt, Standes
Akademie, zu *Reichrath* wohnhaft, welcher ein
sohn de *6* neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

[illegible]

Johann Wilhelm Loew.

William Linn

Samuel L. Jones

F. Lückershoff

W. Festerher

Charles Thurman

Aug
Aug

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solinger Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert funfzig den auf ersten
des Monats October um mittags halb sechs Uhr, erschienen

vor mir Heinrich Meurath, Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Richrath

1) der Caspar Forst, ledig, vierundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Horringen Regierungs-Bezirk Köln
Standes Lehrer wohnhaft zu Hucklenbruch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn der früher
Horringen wohnhaften Eltern Carl Taglöhner
Georg Forst und der geborenen Maria Gudula
Schmidt, mit der Heirat persönlich einverstanden
sind und in dieser Heirat einwilligen.

2) und die Elisabeth Busch, ledig, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Hucklenbruch Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Lehrer wohnhaft zu Hucklenbruch

Regierungs-Bezirk Düsseldorf klein jährige Tochter der früher
Hucklenbruch wohnhaften Eltern Carl Taglöhner
Heinrich Busch und der geborenen Maria Ca.
Maria Busch, mit der Heirat persönlich einverstanden
sind und in dieser Heirat einwilligen.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langerfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
auf ersten September und die
andere am ersten October dieses Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetz-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

— Jene Urkunden sind: A. Act des für den Fürstentum Emlichand
Regierungs-Bezirk N. 18 libertin am 10. Mar 1853
zu Hucklenbruch wofür der Heirat der Bräut. 2/18
148 und 150 über die Heirat gesetzlichen Auflagen.

B. Heiraths-Urkunde. Heirath N. 29, erfüllt von dem
Jahre des zwanzigsten des 19. Jahrhunderts am 10. Februar 1849 vor der Heirat der Bräut. 2/18

Aug

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Brant befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Caspar Forst und Elisabeth Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Theodor Müller, fünf und zwanzig

Jahre alt, Standes Lehrer
zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Maß der neuen Ehegatten, des

Eberhard Busch, auf und zwanzig Jahre alt, Standes

Fabrikarbeiter zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher

ein Bräutigam der neuen Ehegatten, des Peter Giehl, fünf und zwanzig

Jahre alt, Standes Fabrikarbeiter
zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein Maß der neuen Ehegatten und

des Johann Hermanns Kirschen, vierzig Jahre alt,
Standes Fabrikarbeiter, zu Hucklenbruch wohnhaft, welcher ein

Maß der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Heinrich

Meurath, der mit den Heirath einverstanden sind und in dieser Heirat einwilligen.

Die Heirath ist gesetzlich abgeschlossen und in dieser Heirat einwilligen.

Die Heirath ist gesetzlich abgeschlossen und in dieser Heirat einwilligen.

Die Heirath ist gesetzlich abgeschlossen und in dieser Heirat einwilligen.

Die Heirath ist gesetzlich abgeschlossen und in dieser Heirat einwilligen.

Die Heirath ist gesetzlich abgeschlossen und in dieser Heirat einwilligen.

Die Heirath ist gesetzlich abgeschlossen und in dieser Heirat einwilligen.

Die Heirath ist gesetzlich abgeschlossen und in dieser Heirat einwilligen.

Die Heirath ist gesetzlich abgeschlossen und in dieser Heirat einwilligen.

Die Heirath ist gesetzlich abgeschlossen und in dieser Heirat einwilligen.

Die Heirath ist gesetzlich abgeschlossen und in dieser Heirat einwilligen.

Joh. Hermanns Kirschen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert sechszig drei den ersten
des Monats October am mittags zwey — Uhr, erschienen
vor mir Prinz Neuwath Regiments als
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichsath
1) der Jacob Groner ledig, inwohnend sechszig

Jahre alt, geboren zu Thalberg ——— Regierung-Bezirk Sachen
Standes Maffin ——— wohnhaft zu Jungerath
Regierungs-Bezirk Nisseldorf ——— 20 jähriger Sohn der
Thalberg verheiratheten Eheleute, des Taxamenn
Johann Joseph Geuer und der anverwandten Maria
Catharina Klinkenberg, welche sich für die
Ehe annehmen wollen. Deren Privatverwilligung
2) und die Maria Catharina Reuter Ludwig, eine
einzwanzig.

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Saßfeld
 Standes gummler wohnhaft zu Junzigath
 Regierungs-Bezirk Saßfeld, — eine jährige Tochter der zu
Junzigath wohnenden Joh. H. v. Voss
Peter Reiter und der gummler Christine Helling
rath aus Leib Freib aus Freib aus Freib
und in Saß Freib aus Freib aus Freib

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu *Langerfeld* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am *acht und zwanzigsten September* — und die andere am *fünfzehnten October d. J.* — und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: A) Quoten für den fremden Einzelhandel.
B) Quoten f. Kleinhändl. N. 3 B über den am 30 März
1852 in Berghausen erhaltene Abtritt der Landt.
C) N. 149 und 151 über die franz. Katholikerkonfession Aufgebots.

3. Eingabe des Klägers. Klägers, welcher von dem
Jahren 1841 bis 1842 in Stollberg als Kreis-
19 März 1842 todt erfolgt. Der Klägers.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß —

Jacob Gronen und Maria Catharina Reiter

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind
Also verhandelt in Gegenwart des Bernhard Klath, kaiserlicher
gerichtlich — Jahre alt, Standes Herrschafts-
zu kaiserlicher wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten des
Peter Schmitz, kaiserlicher wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten des
Kaufmanns — Jahre alt, Standes
ein Kaufmann der neuen Ehegatten des Theodor Schmitz, —
kaiserlicher wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten und
des Johann Knoch, kaiserlicher wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten
Standes —, zu Bergstrasse wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegatten
Kaufmann der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der neuen
Ehegatten, dem Vater der neuen Ehegatten, dem
Peter der neuen Ehegatten und der neuen zu
der neuen Ehegatten erklärt.
Inwieweit zu sein.

Jakob Gronow
 Marius Ruffert
 Johann Jos. Gronow
 Peter Ruffert
 Heinrich Gallings
 Hans J. D. H.
 Peter Schmitt
 Theodor Schnitzler
 Johann Knoch

1) der Joseph Hannef, Leber, Kreis und Grenzray

2) und die Sibilla Krupp, ledig, in niedrigem Alter

Regierungs-Bezirk Lupfeldorf —, groß jährige Tochter der zu
Reuzath wohnenden Eheleute, des Lupmann Theodor
Kraupp und der geb. Elise Tochter des Höller, welche
kritisch über gewisse anmerkungswürdige und in dieser
Grundsatz unbillige. —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langefeld in Eichinger Statt gehabt haben, nämlich die erste am zwoölften October — und die andere am minnersten October dieses Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Akten sind: A. A's ten für besagten Civilstand. pag. 10.
1. Stokholm N. 109 über den am 24 Juli 1832 zu Aus.
sath erfolgten Geburt der Frast. A. N. 151 und 152 über
den für stathgefabten Aufgebote. B. Kirchengeschehnisse Stokholm.

1. Notende N. 57, welches von dem Herrn Bürgermeister zu
Hirtsh über die am 25. Februar 1830 zu Barba d. n. folge
geleitete Kränkung. 2. Kassenzins, welches von
dem Herrn Bürgermeister zu Leschlingen über die dort
am 1. März 1830 erfolgte Kränkung des Gemeinbuchs.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Joseph Honnef und Sibilla Krupp.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Hackenroich, von und
für _____ Jahre alt. Standes unverheiratet

zu Immigrath wohnhaft, welcher ein Arbeits de 5 neuen Ehegatten, des

1. Name, Geburts-
 Ort, Standes-
 zu *Reuslath* wohnhaft, welcher

ein Komplex der neuen Ehegatten, des Johann Herkerath,

100 Jahre alt, Standes Major
zu Neusach wohnhaft, welcher ein Heimath de neuen Ehegatt an und

des *Erste* des *de* *Wilhelm* *Gerecht* *franz* *und* *großartig* Jahre alt,

der Kaiserin de s neuen Ehegatt uz zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Heinrich*
Schachtel, dem Vater des mir Heirathes des Vaters

Die meisten Jagathen sind den Tieren zugethan die

Mr. Hurdal was in Gayathia about 1841. Mr. Hurdal
was a member of the British Empire in 1841.

Handwritten signature: J. J. ...

Johann Hermann

Ribilla King

Spencer's Growth
United States

Frank Locken

Joseph Graf

Dessein de l'œuvre

Leinwand Wilhelms Lustig

H. Elm geboren Nr. 218/1874
 Akt. am 29. 11. 1894 hier
 eingetragt am 28. 12. 1894
 in Klingenstein Nr. 1278/1940

und

der

Diese Urkunden sind: A. Hoch dem fürstlichen bayerischen Civilherolds-Kammerherrn.

N^o. 153 und 156 über die für pathologische Lepra.
B. Leigalvaite Wokinden. 1 Wokinden, welches
von dem Herrn Bürgermeister zu Norheim. d. d. 116. über

der am 3. Juli 1838 dort verfaßte Habsb. Krätzigung
 by N. 19 über der am 15. Dezember 1848 in Rheinl.
 verfaßte Gesetz der Krätzig. by N. 33 über das am 2. Juli
 1854 dort verfaßte Abkommen des Kaiserth. der Krätzig. u.
 bekräftigung, verfaßt von demselben Kaiserth. Krätzigung
 über die dort schon verfaßte Krätzigung
 der Krätzigung.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Heinrich Joseph Buschbach und Sibilla Catharina Konrad

— Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Krons, fünfundzwanzig*
 Jahre alt, Standes *Tagelöhner*
 zu *Reussath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin, des
Theodor Krons, neunundzwanzig Jahre alt, Standes
Kaufmann zu *Leutz* wohnhaft, welcher
 ein *Bruder* der neuen Ehegattin, des *Hermann Krons, acht*
und zwanzig Jahre alt, Standes *Tischler*
 zu *Reussath* wohnhaft, welcher ein *Bruder* der neuen Ehegattin und
 des *Peter Schmitz, achtundzwanzig* Jahre alt,
 Standes *Flößer*, zu *Stücklenbruch* wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Dr. med. u.*
Ing. Arthur, dem Vater der neuen Ehegattin und dem
Vater der neuen, der Mutter der neuen Ehegattin und
der Mutter der neuen Ehegattin vollst. d. d. 18. 10. 1891
inwieweit zu sein.

Leaving Joseph Barthack
Libilla Catharine Lons.

Engelbert Buschbach.

W. Belton. Sons

Frederick Long
Hermann Long

6 Peter Schmitt

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert vierundzwanzig den zwanzigsten des Monats November vor mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Heinrich Neerath, Bürgermeister als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Richrath

1) der Heinrich Fahrenstich, ledig, zweiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Rath Regierungs-Bezirk Cöln Standes Arbeits wohnhaft zu Carath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn des Rathmanns Johann Fahrenstich und der Carathm. Hofrathin Maria Fahrenstich sind in dieser Hinsicht einmüthig.

2) und die Elisabeth Ploemacher, ledig, dreiundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes unverheiratet wohnhaft zu Berghausen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter des Berghausenm. Hofrathmanns Theodor Ploemacher und der Doct. Hofrathin Maria Ploemacher sind in dieser Hinsicht einmüthig.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld am ersten und zweiten Oktober und die andere am vierten November des letzten Jahrs.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: St. A. d. d. für den besondern Amtsbezirk gesehen 4 Oktober 1844 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157 über den am 10 Oktober 1844 zu Berghausen erfolgten Heirat der Bräut. 2 N. 43 über den am 13 März 1844 erfolgten Absterben der Bräut. 2 N. 154 und 157

Bürgermeisterei

Richrath Kreis Salzen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neun mit zweizehnhundert den zweiten mit zweizehnhundert
des Monats November viertel mittags zwei Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Heurath Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Richrath
1) der Wilhelm Reuter, ledig, minor mit zugehörig

Jahre alt, geboren zu Richrath — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ledig wohnhaft zu Richrath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jähriger Sohn der z
Richrath neufundzwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath neufundzwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath
mit der geborenen Rosetta Moll, neufundzwanzig Jahre alt, geboren zu Richrath
bei zweizehnhundert neufundzwanzig mit zwei Abt der Heurath
2) und die Gertrud Gruben, ledig, auf mit zugehörig

Jahre alt, geboren zu Rheindorf — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ledig wohnhaft zu Rheindorf
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter der z
Rheindorf neufundzwanzig Jahre alt, geboren zu Rheindorf neufundzwanzig Jahre alt, geboren zu Rheindorf
mit der geborenen Anna Maria Lisken, neufundzwanzig Jahre alt, geboren zu Rheindorf
bei zweizehnhundert neufundzwanzig mit zwei Abt der Heurath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld mit Monheim statt gehabt haben, nämlich die erste am
neunten und die
andere am sechzehnten November hiesig Ja
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: N. O. L. in der bürgerlichen Prozessual-Ordnung
Art. 1. 1. Oktober N. 43 über die am 14. März
1849 zu Richrath erfolgte Heirath der Ledigen
2. Oktober N. 164 mit 166 über die Heirath der Ledigen
Abt. 1. 1. Oktober N. 43 über die am 14. März
1849 zu Richrath erfolgte Heirath der Ledigen

1. Oktober N. 43 über die am 14. März
1849 zu Richrath erfolgte Heirath der Ledigen
2. Oktober N. 164 mit 166 über die Heirath der Ledigen
Abt. 1. 1. Oktober N. 43 über die am 14. März
1849 zu Richrath erfolgte Heirath der Ledigen

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Reuter und

Gertrud Gruben
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Wilhelm Reuter, fünfzig
Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

zu Berghausen wohnhaft, welcher ein groß neuen Ehegatten, des
Wilhelm Reuter, fünfzig Jahre alt, Standes ledig

Bürgermeisterei

Reichardt

Kreis

Solingen

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert finfzig den zwanzigsten
des Monats November vor mittags halb neun Uhr, erschienen
vor mir Heinrich Reichardt Bürgermeister als
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Reichardt
1) der Johann Löh ledig, finfzig zwei und zwanzig

und

der Elisabeth
Kürten

Jahre alt, geboren zu Reussath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Reussath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jähriger Sohn de gn.
Reussath wohnenden Tagelöhners Jakob Löh und der
vorher verstorbenen Margaretha Löh, welche
früher für sich persönlich am 20. September 1843
in Reussath heimlich
2) und die Elisabeth Kürten, ledig, zwei und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Reussath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Standes ganzjährig wohnhaft zu Reussath
Regierungs-Bezirk Düsseldorf groß jährige Tochter de gn.
Reussath wohnenden Fabrikanten Theodor Kürten und der vorher verstorbenen
Theodor Kürten, welche für sich persönlich am 20. September 1843
in Reussath heimlich

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Langenfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten November und die
andere am zwanzigsten November Reussath
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt auf-
gezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Geset-
buchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6
bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungs-
gesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: Am 20. September 1843 Reussath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Reussath wohnenden Tagelöhners Jakob Löh und der
vorher verstorbenen Margaretha Löh, welche für sich persönlich am 20. September 1843
in Reussath heimlich
Reussath wohnenden Fabrikanten Theodor Kürten und der
vorher verstorbenen Theodor Kürten, welche für sich persönlich am 20. September 1843
in Reussath heimlich

Der beauftragte Schriftführer der Bräut. H. N. 168 und 171
über die in diesem Auftrage gesetzlich vorgeschriebenen
Ankündigungen

Aug

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Löh und Elisabeth Kürten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

— Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Löh, zwei und zwanzig

Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Reussath wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegatt ist, des
Peter Heinrich Kürten, finfzig zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Tagelöhner zu Reussath wohnhaft, welcher
ein Bräutigam de neuen Ehegatt ist, des Peter Goebel, zwei und zwanzig
Jahre alt, Standes Tagelöhner
zu Reussath wohnhaft, welcher ein Bräutigam de neuen Ehegatt ist und
des Johann Kürten, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Tagelöhner zu Reussath wohnhaft, welcher ein
Bräutigam de neuen Ehegatt ist zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands Beamten Heinrich Reichardt
am 20. September 1843 Reussath Regierungs-Bezirk Düsseldorf
Reussath wohnenden Tagelöhners Jakob Löh und der
vorher verstorbenen Margaretha Löh, welche für sich persönlich am 20. September 1843
in Reussath heimlich
Reussath wohnenden Fabrikanten Theodor Kürten und der
vorher verstorbenen Theodor Kürten, welche für sich persönlich am 20. September 1843
in Reussath heimlich

Johann Löh

Heinrich Kürten

Jacob Löh

Theodor Kürten

Heinrich Reichardt

Heinrich Löh

Peter Heinrich Kürten

Johann Kürten

Bürgermeisterei

Riehrath Kreis Solingen Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert neunzig des ersten Monats November um mittags zwei Uhr, erschienen

vor mir Leinhard Neurath Bürgermeister als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Riehrath

1) der Peter Heß, ledig, drei und zwanzig

und

Jahre alt, geboren zu Riehrath Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes Tagelöhner wohnhaft zu Riehrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn der zuerst

Riehrath wohnenden Anna Maria Spielmann

Heß und der zuerst wohnenden Anna Maria Spielmann

Heß und der zuerst wohnenden Anna Maria Spielmann

2) und die Maria Catharina Becker, ledig, fünfzehn

Jahre alt, geboren zu Monheim Regierungs-Bezirk Düsseldorf

Standes unverheiratet wohnhaft zu Riehrath

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, minder jährige Tochter der zuerst

Monheim wohnenden Anna Maria Spielmann

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Becker und der zuerst wohnenden Margaretha Bloemacher

Im Jahre eintausend achthundert neunzig des ersten Monats November um mittags zwei Uhr, erschienen vor mir Leinhard Neurath Bürgermeister als Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Riehrath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Peter Heß und Maria Catharina Becker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Peter Vinkelhausen, groß und

Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Halbbruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Riehrath wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegatten, des

Peter Heß

Maria Catharina Becker

Margaretha Bloemacher
Peter Heß
Wilhelm Schmitz

Bürgermeisterei *Niehrath* Kreis *Siegen* Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert *zwei und fünfzig* den *sechsten*
des Monats *December* *Abd* mittags *vielf* Uhr, erschienen
vor mir *Heinrich Neusath Bürgermeister* als
Beamten des Personenstandes der *Bürgermeisterei* *Neusath*
1) der *Johann Friedrich Theis, Aufg, ein und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu Wiercheid — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes — Johann Jakob — wohnhaft zu Wiercheid
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf —, groß jähriger Sohn des
 Wiercheid unversehrten Johann Jakob und Johanna Friedrich
 Theis mit der hoch verehrten verstorbenen Amalia
 Lungebras, nebst 7 Kindern Johann Joseph, am 1. d. d. 1840
 zum Tode des Vaters in Folge einer Lungenkrankheit
 2) und die Helena. Geer, Helene von Hermann
 Schultes, haben mit 2000 — — — — —

Jahre alt, geboren zu Neuenbaur — Regierungs-Bezirk Düsseldorf
 Standes ohne Gewerbe — wohnhaft zu Wiescheid
 Regierungs-Bezirk Düsseldorf — groß jährige Tochter des
Herrn Heinrich von Freyburg Offizier, Land
Leutnant Brigade Es mit der gewesenen
Wilhelmina Platz.

— Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Langensfeld ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am Donn. den 27. Novbr. und die andere am Donn. 28. Novbr. d. J. ——— daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen. ———

Diese Urkunden sind: A. Das von dem bayerischen Regierungsrath
vergebenen: 1. N° 118 über die am 28 August 1852 ge. Wiederk. erfolgter
Absterbe des Leutnants; 2. N° 79 über das am 26 Jul. 1852 verst.
gebl. Absterben des Habsb. Leutnants; 3. N° 10 über das am
24 Januar 1873 verst. erfolgte Absterben des kais. Majors
Leut. v. N° 174 + 176 über die im erfolgten Aufgebote. B. Die
gabensche Urkunden: Urkunden selbst aus dem Jahre 1873.

Hochzeit: d. N^o 174 über den am 11 Juni 1846 g^e Heusenbaum m.
folgte Gabriel von Lenz; d. N^o 182 über den am 24 November 1851 g^e
Fragmehersberg erfolgte Ableben des Hatten von Lenz; d. N^o 309
über den am 24 November 1855 g^e Brücke erfolgte Ableben
des Witten von Lenz; d. N^o 46 über den am 7 April 1840
g^e Hochscheid erfolgte Ableben des Hofmeister von Lenz
mittels des N^o 62 über den am 15 März 1844 des
erfolgte Ableben des Hofmeister von Lenz mittels des N^o 11.
Zuletzt will ich den Lenz in Fugmannsberg der nachbarlichen
meiner Jugend an Ehen, daß ich so nicht möglich sei, die
Kunst der über den Ableben des Hofmeister nach dem N^o 11, die
die ich dann in, Kunst, letztes Waisen mit Hatten, die ich
jeden aber ich die Waisen nach dem N^o 11, die ich
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt, ob sie einander
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so
erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

mit Helena Eser

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Julius Thierschlagger, k. k. Hofrath
30 Jahre alt, Standes Rechtsanwalt

Ein *Storch* wohnhaft, welcher ein *Lakambur* der neuen Ehegatten, des

August Scherwinkler, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes
- Haben — zu Abschied wohnhaft, welcher

ein Kaufmann der neuen Ehegattin des Hrn. J. Balkhaus.
mit 20 — Jahre alt, Standes *Handwerker*

zu Gränewald wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin und
des Haupt Rottgen, mir mit fünfzig — Jahre alt,

Standesamtlich, zu Landwehr wohnhaft, welcher ein
Helfer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und
Gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Standesamte

Angenommen, Sie wollen Sie meine Angenommen mit

Die erste Gruppe unter Führung des Geführten

Wir die Schöpfungskünstler sind Künstler, wenn wir von

The "Gymnasium" being a club night before

Goßmann, Louis

Salon Offr

Amalgam Lingualstanz

Julius Flüggen

August, Kesselwein

Lugos Balkans

August Stottgen

1) Kl. Bnd. No 125 über das am 3. Aug. 1872 gr.
Hucklenbusch erfolgte Ableben der vormaligen
Kränzigend. 3/No 2 über das am 21. März 1873 gr.
erfolgten Ableben des vormaligen Pfarrer der Prant. 3/No 8 über
das am 13. Januar 1833 gr. Hucklenbusch erfolgte Ab-
sterben des vormaligen Pfarrers.

Wilhelm. Krennfeld.

Carl Thun

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert
des Monats
vor mir
Beamteten des Personenstandes der
1) der

Bürgermeisterei

Regierungs-Bezirk

wohnhaft zu

jähriger Sohn de

Jahre alt, geboren zu

Standes

Regierungs-Bezirk

2) und die

Jahre alt, geboren zu

Standes

Regierungs-Bezirk

Regierungs-Bezirk

wohnhaft zu

jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, und das sechste Kapitel des von der Ehe handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs über die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Eheleute, sowie die hierauf bezüglichen Artikel 6 bis einschließlich 9 des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs und Artikel 39 des Einführungsgesetzes zum Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuch, laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt, des

ein de neuen Ehegatt, des

zu wohnhaft, welcher

zu des wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

Standes wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Gegenwärtiges Register zur Abschlusssur
Heiraths-Urkunden für 1873 bestimmt, welche
gemäß dem Urkunde N. 55 vom 1. Oktober
zwanzigsten Monats October Genehmigung der
Lösung vorstehenden Urkunde abgepflossen.
Angesetzt den vierten dreißigsten December
1873
Der Bürgermeister.

Einbürgerungs- und Ehebuch
Münch

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu

wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und

des Jahre alt,

Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
A		
B		
39	Bachhausen Anna Catharina & Buschfensdorf	12. Septbr
20	Bachhausen Friedrich & Eiger Agnes	11. Mai
24	Bachhausen Joseph & Graf Catharina	3. Juli
13	Bachhausen Joseph & Müller Catharina	10. April
18	Bachhausen Joseph & Lorenz Sophia	10. Mai
31	Bachhausen Maria Christina & Horn Wilhelm	8. August
28	Baume Anna Maria Margaretha & Griesgrub	10. Juli
53	Becker Maria Catharina & Heß Peter	20. Novbr
14	Bernfeld Johann Gimmis & Rockendorf Christ	26. April
10	Beckhoff & Schaal Anna Maria Catharina	27. Februar
30	Bernacher Johann & Decker Wilhelm	1. August
55	Basch Gimmis & Hertz Agnes	27. August
33	Brämer Wilhelm & Hiller Maria Johanna	26. August
45	Busch Elisabeth & Löst Catharina	18. Octbr
39	Buschfensdorf & Bachhausen Anna Catharina	12. Septbr
40	Busch Johann & Müller Johann	12. Septbr
48	Buschbach Gimmis Joseph & Horn Sibilla Catharina	8. Novbr
C		
34	Clauwe Catharina & Schumacher Wilhelm	9. Septbr
22	Coenenberg Catharina Elisabeth & Tscherscher Wilhelm	7. Juni
D		
30	Decker Wilhelm & Bernacher Johann	1. August
27	Dirkmann Franz Gimmis Anton & Heilicher	13. Juli
16	Ditzel Johann Julius & Echtenbruch Elisabeth	3. Mai
E		

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
16	Eckentbrunnschlipf & Ditzel Friedrich	5. Mai
20	Eigen Anna & Bachhausen Friedrich	17. 6.
57	Eger Helena & Heis Johann Ludwig F.	1. September
49	Falckensteich Grunig & Plöemacher Schlipf	11. Novbr
45	Först Caspar & Busch Schlipf	18. Octbr
35	Fischer Anna & Tilgner Robert	3. Septbr
50	Fuchs Anna Maria & Huttmacher Albert	22. Novbr
11	Fürthmann Anna & Schmitz Ludwig Wilhelm J.	27. Febr.
5	Gladbach Catharina & Schiger Wilhelm	11. Februa
6	Gladbach Grunig & Lertz Margaretha	13. 6.
6	Lertz Margaretha & Gladbach Grunig	13. Febr.
24	Graf Catharina & Bachhausen Joseph	5. Juli
36	Griep Catharina & Scherf Späth	5. Septbr.
28	Griep Grunig & Baum Anna Maria Margaretha	19. Juli
46	Groner Jacob & Reuter Maria Catharina	18. October
51	Gruener Johann & Reuter Wilhelm H.	22. Octbr.
15	Hannacher Jakob & Schmitz Maria Sibilla	25. April
3	Held Carolina & Hopf Adolph	1. Februar
41	Hellingrath Spiridon & Hüsch Wilhelm	12. Septbr
2	Hermanns Margaretha & Herriger Wilhelm	11. Januar
34	Herriger Johann & Fleck Emilie	30. August
2	Herriger Wilhelm & Hermanns Margaretha	11. Januar
53	Hopf Jakob & Becker Maria Catharina	29. Novbr.
14	Hindrich Robert & Spiescher Anna	8. Mai

Nr	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
47	Honnes Joseph & Krupp Sibilla	25. Octbr
9	Honnes Joseph & Schmitt Friedrich	13. Februar
3	Hopf Adolph & Held Carolina	1. Februar
1	Hühner Julius & Stader Späth	11. Januar
41	Hüsch Wilhelm & Hellingrath Spiridon	12. Septbr.
50	Huttmacher Albert & Fuchs Anna Maria	22. Novbr
44	Huttmacher Wilhelm & Hüth Schlipf	13. September
22	Jagdforst Wilhelm & Coenenberg Catharina K.	7. Juni
25	Kaiser Anna & Lauff Maspar	11. Juli
7	Keller Friedrich & Hitz Rosina	13. Febr.
23	Krupp Albert & Harner Wilhelmina	28. Juni
44	Küth Schlipf & Huttmacher Wilhelm	13. Septbr.
38	Kürner Carolina & Lottner Wilhelm	10. Septbr.
26	Kudwig Grunig & Munkel Catharina	12. Juli
47	Krupp Sibilla & Honnes Joseph	25. Octbr
52	Kürten Schlipf & Loh Johann L	29. Novbr.
25	Lauff Maspar & Kaiser Anna	11. Juli.
32	Leiphausen Jakob & Miedler Joseph	13. August
43	Lever Johann Wilhelm & Linden Anna Maria	13. Septbr
4	Liedger Hermann & Schmeloch Anna	8. Februar
43	Linden Anna Maria & Lever Johann Wilhelm	13. Septbr
52	Loh Johann & Kürten Schlipf	29. Novbr.
18	Loosen Rosina & Bachhausen Joseph Späth	10. Mai
38	Lottner Wilhelm & Kürner Carolina	10. Septbr.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
N		
27	Maibücher Anna Catharina & Dickmann Ludwig	18. Juli
32	Meißner Johann & Lippmann Johann	18. August
43	Müller Casparina & Bachmann Johann	16. April
12	Müller Johann Friedrich (aus Lamm) & Schneider	12. März
40	Müller Jakob & Grabe Johann	12. April
26	Munkel Casparina & Meißner Johann	12. Juli
N		
O		
P		
35	Pilgram Robert & Fierch Anna	3. Septbr.
49	Pönnacher Elisabeth & Fahrensbiel Johann	11. Septbr.
29	Pöhlig Johannina & Fahrensbiel Johann	22. Juli
21	Pöhlmann Margaretha & Völbach Carl	27. Mai
P		
46	Reuter Maria Catharina & Gieren Jacob	18. Octbr.
51	Reuter Wilhelm & Guben Johann	24. Novbr.
17	Rochendorf Johann & Bernfeld Johann	11. April
19	Rohrmund Anna & Spielmann Wilhelm	11. Mai
P		
10	Schaf Anna Maria Catharina & Boes Johann	27. Februar
36	Scherf Jakob & Grief Casparina	5. April
5	Schäfer Wilhelm & Hachbach Casparina	10. Februar
9	Schmidt Friedrich & Herst Gustav	15. Februar
11	Schmitz Friedrich Wilhelm & Futhmann Anna	24. Februar
13	Schmitz Maria Wilhelmina & Hornacher Jacob	28. Mai
4	Schmelach Anna & Lidges Hermann	8. Februar

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
12	Schmidt Johann & Müller Johann Friedrich (aus Lamm)	13. März
37	Schmachat Wilhelm & Claase Casparina	9. Septbr.
8	Schriever Anna Margaretha & Hiltgen Johann	18. Februar
17	Spicker Anna & Hindrich Robert	8. Mai
19	Spielmann Wilhelm & Rohrmund Anna	10. Mai
1	Stader Johann & Fühner Johann	11. Januar
34	Stöckert Anna & Herriger Johann	30. August
15	Stüben Johann & Schriever Anna Margaretha	18. Februar
T		
37	Thies Johann Friedrich & Leber Anna	12. Septbr.
29	Tilmes Friedrich Wilhelm & Schlegel Johann	22. Juli
U		
42	Ueber Anna & Völbach Wilhelm	13. Septbr.
U		
21	Völbach Carl & Pöhlmann Margaretha	27. Mai
42	Völbach Wilhelm & Ueber Anna	13. Septbr.
W		
23	Werner Wilhelmina & Kopp Albert	28. Juni
33	Willmer Anna Maria & Brämer Wilhelm	21. August
7	Witz Anna & Keller Friedrich	15. Februar
35	Witz Anna & Borlach Johann	27. Dezember
Z		
31	Zons Wilhelm & Bachmann Maria	3. August
48	Zons Wilhelmina Catharina & Bachmann Johann	8. Novbr.
(Aufgehebt)		
Langensfeld, den 10. März 1874		
Der Bürgermeister		